

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 42 [i.e. 45] (1963)  
**Heft:** 13

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annonsen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (01) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

## Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15,50 jährlich, Fr. 9,- halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18,50 pro Jahr. Bezahlbar durch den Buchhändler. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp. Reklame: 60 Rp. — Placerungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.

## Fünfzig Jahre politische Gleichberechtigung der norwegischen Frau

**BWK.** — Wenn wir uns je in Norwegen aufhielten, in der Hauptstadt Oslo ganz besonders, und mit norwegischen Frauen ins Gespräch kamen, ging es nicht lange, bis wir in ein wahres Kreuzfeuer von Fragen gerieten, welche von wissensbegierigen Bürgerinnen dieses demokratischen Königreiches im Norden an uns gerichtet wurden. Nicht immer waren wir, das wollen wir ehrlich eingestehen, mit sicherer oder trauriger Antwort zur Hand. Ja, es mochte uns mitunter sogar, wenn es um ausgesprochen staatsbürglicher Belange ging, eine lückenhafte Sachkenntnis auf diesem Gebiet ganz einfach abgehen.

Wir dürfen es ihnen aber keineswegs etwa übelnehmen, den politisch gleichberechtigten Frauen Norwegens, wenn sie uns liebenswürdig und saft an unsere staatsbürgliche Achillesferse erinnern, dies politisch nicht vollgenommene Schweizerinnen, die schon gar nicht, wenn es mit solch entwaffnendem Charme, mit einer frischen Direktheit und auf bezeugende Art geschieht, so wie wir dies eben erfahren durften. Ausflüchte, Entschuldigungen, Vertrüstungen und ähnliche Rechtfertigungsversuche werden nämlich kaum gelten gelassen. Eher geht das Kreuzverhöhr weiter, und wir werden auf Ehr' und Gewissen gefragt, ob wir uns denn auch wirklich für die Sache einsetzen würden, interessiert, bemüht uns Gelingen, überzeugt von der Notwendigkeit, leidenschaftlich wenn nicht gar verbissen, ja opfervoll den Kampf zu führen. Es müsse, wird uns liebvoil nahegebracht, an den Frauen liegen, an einem gewissen Desinteresse, wobei dieser Vorwurf in erster Linie an die Frauen des deutschsprachigen Schweiz gerichtet wird, während die citoyennes romandes in dieser Konfrontation entschieden besser dastehen.

Ja, versuchen wir abzulenken, bitte, wie war es denn bei euch, wie war es damals, vor 50 Jahren, in Norwegen?

Bei uns? Nun, passen Sie auf!

Lang hat auch in unserem Land die Frau unter der ausgesprochenen Schutzwelt des Mannes gestanden. Es möchte wohl vorkommen, dass eine Frau die Vormundschaft über einen altersmäßig zu jungen König übernahm.

Um 1400 war Königin Margrethe von Dänemark die alleinige, unumstrittene Herrscherin über alle drei skandinavischen Länder.

Ende des 19. Jahrhunderts setzte der Kampf um eine bessere Stellung der Frau — dies von allem Anfang mit der verständnisvollen und aktiven Mitarbeit namhafter Politiker —, in Norwegen ein. Es war die Weise des bedeutenden norwegischen Dichters und Dramatikers, Henrik Wergeland,

Camilla Collett-Wergeland

(1813–1895), die recht eigentlich als Mutter der norwegischen Frauenemanzipation angesehen werden kann. Camilla Wergeland heiratete den Literaturkritiker J. P. Collett, der 1852 starb. Die 39jährige Witwe hätte sich nun eigentlich, wie es konventionell richtig gewesen wäre, völlig zurückziehen und von ihren Erinnerungen leben sollen. Statt dessen überraschte sie zwei Jahre später Norwegens aufgeschlossene und lesefreudige Bevölkerung mit einem zeitproblematischen, dichterisch gestalteten Roman „Amtmannessdotter“ («Die Töchter des Bezirkvorstehers»). Bei diesem in jeder Weise hervorragenden Werk handelte es sich um den ersten grossen Gesellschaftsroman der nordischen Literatur überhaupt. Im Grunde genommen aber beweckte das vielbeschäftigte, vieldiskutierte Buch nichts anderes als die mutige Verteidigung der Stellung der Frau in Norwegen. Einmal vernommen und erfasst, verstummte die in Camilla Colletts Roman erhobene Stimme, dieser ganz neue Ton in einem von der Kritik positiv bewerteten Buch nicht mehr, sondern erreichte erneut, mit nicht geringerer Intensität als vorher, das Ohr der Leserschaft, als 1863 das zweite literarische Werk aus der Feder Frau Collets, «I de lange nætter» («In den langen Nächten») erschien. Nicht lange nachher kam, mehrblündig, die Romanfolge «Sistde Blad» («Die letzten Seiten») und später, kühn und avantgardistisch, das mit Spannung erwartete Buch mit dem festschriftlichen Thema gerecht werdenden Titel «Gegen den Strom» heraus.

Henrik Ibsen, Björnsterne Björnson, A. Kielland und Jonas Lie, die vier grossen Dichter und Dramatiker Norwegens jener Zeit, liessen sich von den Ideen, die Camilla Collett literarisch verarbeitet hatte, inspirieren, brachten sie auf die Bühne und damit bewusster, sichtbarer, auch für weitere Kreise verständlich, unter das Volk.

Im Jahre 1882 wurde von Gina Krog, die 1904 zur Vorsitzenden des Internationalen Frauenrates ernannt wurde,

der norwegische Frauenrechtsverein

gegründet. 1889 schlossen sich die Zündholzarbeiterinnen zur ersten Frauengewerkschaft Norwegens

zusammen, dies unter dem Präsidium einer Journalistin, Fernanda Nissen. 1895 konstituierte sich der erste sozialdemokratische Frauenverein.

Beide 1840 erhielten die unverheirateten Frauen und Witwen, später dann alle Frauen, das Recht, selbständig ein Handwerk auszuüben und Handel zu treiben. Schwestern wurde dasselbe Erbrecht zugesprochen, wie Brüder es genossen. Vorher war es nur das halbe gewesen.

1882 bestand die erste norwegische Frau ihre Matura.

1884 wurden den Frauen alle Universitätsfakultäten geöffnet.

Eine der markantesten Taten der selbstbewussten und in ihrem Anspruch auf gleiche Rechte unbefriedete Frauen Norwegens war ihr Anteil an der Aufhebung der öffentlichen Prostitution im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

1913 erteilte das Storting allen erwachsenen Frauen das volle Wahlrecht, dies einstimmig und ohne irgendwelche Debatte.

Wir kommen natürlich aus dem Staunen nicht heraus, wir solcher Berichterstattung lauschenden Schweizerinnen. Ohne Berichte...?

Gab es noch letzte Schranken wie etwa jene, die einer Pfarrerin die Möglichkeit gewährt zu werden abzurücken, so wurden auch diese 1938 endgültig aufgehoben. Nur in Fällen, wurde uns gesagt, da der kirchliche Gemeinderat dagegen ist, kann eine Kandidatin nicht gewählt werden, ein letzter der Sache der Frauen negativ gesetzter Passus norwegischer Verfassung, der aber, wie man uns versicherte, nur sehr selten zur Anwendung gelangt.

In diesen Monat Juni feiern die norwegischen Frauen ihre fünfzig Jahre erhaltenen und genutzten politischen Gleichberechtigung. Aus aller Welt werden Glückwünsche eintreffen. Der Norwegische Frauenverein soll, wie wir vernommen haben, zum Gedenken an dieses beeindruckende Jubiläum ein Gebäude erstellen, einen «Camilla Collett-Palast» mit Büros und Sitzungszimmern, Konferenz und Vortragssälen, Gastzimmern und einem Restaurant, ein Unternehmen, an dem sich auch der Norwegische Verband der Akademikerinnen und weitere bedeutende Frauenorganisationen beteiligen werden.

## Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz, 15. Juni bis 15. Juli 1963

W. Nach Jahren, nach Jahrzehnten der Heimatlosigkeit leben immer noch Vergessene aus der Zeit des grossen Flüchtlingsstroms in Lagern: Familien, Kinder, alte und gebrechliche, körperlich behinderte oder seelisch kranke Menschen. Ihnen dürfen wir unsere Hilfe nicht versagen. Wir können uns in unserer Heimat nicht versagen. Wir können uns in unsern solchen Schicksalsläufen verschonten Land wohl kaum vorstellen, was es heisst, mehrmals Haus und Hof verlassen zu müssen, von Kindern, Eltern, Geschwistern oder dem Gefährten, der Gefährten des Lebens getrennt zu werden, allein, mittellos, krank und verzweifelt zurückzubleiben, in der kalten, zugigen Holz oder Wellblechbaracke eines fremden Landes!

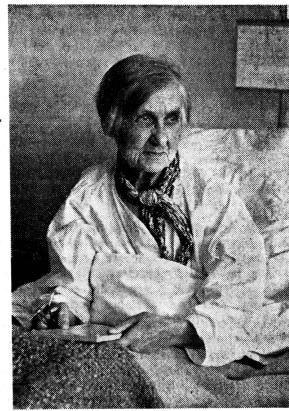
Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die zur Sammlung aufruft, möchte uns daran erinnern, dass wir mit unserem Beitrag helfen können, solchen Menschen, die ihre Heimat und ihre Existenz verloren haben, neue Hoffnung zu geben und neuen Glauben an mitmenschliches Verständnis, an mittragende Liebe zu schenken.

In der Krankenabteilung des Flüchtlingsheims «Pelikan» des Hilfswerks der evangelischen Kirchen der Schweiz in Weesen, das der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe angeschlossen ist, können 24 alte, kranke und gebrechliche Flüchtlinge gepflegt werden. Die Leitung wurde vom Diakonissenkloster Neu-münster-Zollikonberg übernommen, wobei gleichzeitig junge Krankenschwestern ein Praktikum für die Pflege chronischer Alterskranker absolvieren können.

Der Flüchtlingshafen, wie sie von der Schweizerischen Zentralstelle mit den ihr angeschlossenen Hilfswerken ausgeübt wird, wohnt ein hohes Mass an Verantwortung inne. Nach wie vor sind beträchtliche finanzielle Mittel, aber auch eine versagende Geduld, auch Einfühlung und Verständnis nötig, um sich jedes einzelnen Flüchtlings und seines Schicksals anzunehmen. So muss die «Hardcore»-Aktion fort-

gesetzt werden, in deren Rahmen alljährlich 50 alte, gebrechliche und kranke Heimatlose aus den europäischen Lagern sowie aus dem Mittleren und Fernen Osten in unserem Lande Asyl erhalten. Dass die meisten dieser Entzweilten lange Pflege und spezielle Betreuung brauchen, liegt auf der Hand.

*Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz Post-scheck Nr. VIII 33000.*



Liebvolle Betreuung wird alten und gebrechlichen Heimatlosen in der Pflegeabteilung im Flüchtlingsheim «Pelikan» des Hilfswerks der evangelischen Kirchen in Weesen SG zuteil.

Aufnahme: André Melchior

In Norwegen gibt es über zwanzig grosse Frauenvereine mit insgesamt über 30 000 Mitgliedern, darunter auch politische Frauengruppen und Berufs- und Konsumentenverbände. Zusammenarbeit der Frauen innerhalb ihrer Verbände, Zusammenarbeit mit den Männern der Behörden, überall auf beruflichem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet haben Entwicklung und Fortschritt im Lande Norwegens mächtig gefördert. Das Mitbestimmungsrecht der Frauen dürfte sich dabei nur günstig ausgewirkt haben.

eine kräftige Ermunterung, die «Methode des ökumenischen Dialogs» (wie Bischof de Smedt es nannte) weiterzuführen, zu vertiefen und mit dieser oft mühseligen Kleinarbeit das Ihre zur schriftweisen Annäherung der Konfessionen beizutragen. Auf evangelischen wie auf katholischer Seite, und sogar in der besonders traditionsgebundenen Orthodoxie, ist durch die Neubegrenzung der Jahrhundertlang getrennten das theologische Denken in eine Bewegung geraten, deren Tragweite noch nicht abzuschätzen ist, in der sich aber bereits deutlich die Richtung des Aufeinander-Zugehens abzeichnet; zugleich bedeutet dieser Aufruhr zueinander für jede Konfession eine vertiefte Selbstbestimmung. Für die katholische Kirche konnte daher der Papst in der Eröffnungsansprache des Konzils sagen: «Der ‚springende Punkt‘ dieses Konzils sei nicht, ‚die Lehre der Väter und der Theologen aus alter und neuer Zeit ständig zu wiederholen‘, sondern es gehe darum, auf dem Fundament der Glaubenslehre ‚einen kräftigen Schritt vorwärts‘ zu tun (im italienischen Originaltext hieß es: ‚un balzo innanzi‘).

Diese für die katholische Kirche wie für die getrennten Mithchristen so bedeutsame theologische Arbeit bedarf aber, wie jeder Werdeprozess des geistigen und auch des geistlichen Lebens — Theologie gehört immer beiden Bereichen an —, der Reifezeit. Nichts wäre verhängnisvoller als überstürzte, unausgereifte Einigungsproklamationen. Diesen Prozess kann das Konzil fördern, es kann ihn aber noch nicht zum Abschluss bringen.

Die heute schon greifbare ökumenische Bedeutung des Konzilsgeschehens liegt im Bereich der zwischenkonfessionellen «Atmosphäre». Die konkreten Tatbestände sind: die Gründung des «Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen», das nicht, wie die gleichzeitig berufenen vorbereitenden Konzilskommissionen, mit Konzilsbeginn zu existieren aufhörte, sondern als bleibende Einrichtung vom Papst gemeint war; und die — ebenfalls auf persönlichen Wunsch des Papstes erfolgte — Einladung von Beobachtern aus der gesamten Christenheit. Dass diese Einladung erfolgte und dass sie von fast allen Kirchen und konfessionellen Weltbinden angenommen wurde, hat eine Form der Begegnung ermöglicht, die es in der Geschichte der Glaubensspaltung noch nicht gegeben hatte. Bissher hatte, wenn auch mit Billigung der kirchlichen Autoritäten, das Einander-Kennenlernen lediglich die Form von Gruppenzusammenkünften, Tagungen und öffentlichen Vorträgen. Jetzt aber können offizielle Delegierte zahlreicher christlicher Gemeinschaften einen so bedeutsamen Lebensvorgang der katholischen Kirche, wie es ein Konzil ist, aus nächster Nähe miterleben; sie sind bei allen Versammlungen anwesend, auch bei jenen, wo die Presse bisher noch ausgeschlossen war; sie erhalten genau wie die Konzilsväter sämtliche Diskussionsvorlagen und können von ihren Plätzen aus allen Einzelheiten der Verhandlungen folgen. Das bedeutet einerseits für die Konzilsväter, dass sie sich nicht in einer «splendid isolation» füh-

## Zum Tode von Papst Johannes XXIII.

Der nachfolgende Artikel wurde bereits vor Ostern geschrieben und gesetzt, als man noch nicht ahnte, wie nahe der Tod des Papstes bevorstand. In diesen Tagen fragen viele Menschen, bedrängt, worum Johannes XXIII. das Konzil, das in einem so eminenten Sinne «sein» Konzil ist, nicht mehr vollen darf. Die Frage ist begreiflich. Aber was sind unsere kleinen menschlichen Massstäbe und Vorstellungen von dem, was sein könnte und sollte? Bei aller persönlichen Bescheidenheit wusste dieser Papst, dass er berufen war, eine Wende der Kirchengeschichte herbeizuführen; und Aussuerungen, die er in der Vorbereitungszeit des Konzils tat, zeigen, dass er gehaft haben muss, es sei ihm nur die Zeit gegeben, um die Weichen für die weitere Entwicklung zu stellen. Das hat er getan, und er durfte erleben, dass die grosse Mehrheit der Bischöfe seine

Intentionen aufgriff. Zwar ist laut Kirchenrecht ein Konzil durch den Tod des Papstes automatisch so lange suspendiert, bis der Nachfolger die Weiterführung erordnet; aber man darf in diesem Augenblick wohl die Prognose stellen, dass es nicht mehr möglich sein dürfte, das Konzil ganz abzubrechen, ohne schweren Schaden anzurichten. Hinter dem einmal erfolgten Aufbruch kann — trotz möglicher Einzelrücksläge — im ganzen nicht mehr zurückgegangen werden.

Man weiß, wie sehr dem Papst die Bereitstellung der Kirche zur Wiedervereinigung der Christen am Herzen lag. So mag es sinnvoll sein, dass dieser Überblick über die ökumenischen Aspekte des bisherigen Konzilverlaufs nun zu seinem Gedenken erscheint. L. H.

## Das Konzil

Als das II. Vatikanische Konzil so überraschend vom Papst angekündigt wurde, meinten viele, es würde sich um ein eigentliches Unionskonzil mit direkten Einigungsverhandlungen der höchsten Instanzen handeln. Diese übersteigerten Erwartungen mussten freilich erfüllt werden; aber jene «euthanistische Phase», der ersten Reaktionen war ein so elementarer Ausbruch christlicher Einheitssehnsucht in allen Konfessionen, dass es daraufhin «schlechterdings undenkbar» war, «dass auf einem Konzil, und sei es auch ein exklusiv römisch-katholisches Konzil, über die Spaltung der Kirche und die Mittel zu ihrer Heilung nicht gesprochen» würde (O. B. Roegge).

Beim Abschluss der ersten Konzilsperiode konnte man dann auch sagen, dass häufig, gründlich und mit grosser Offenheit über die Glaubenspaltung und über die diesbezügliche Verantwortung des Konzils gesprochen wurde; auch bei Themen, die durchaus nach rein «innerkatholischen» Angelegenheiten aussagten — wie z. B. die Liturgiereform —, zeigte sich

immer wieder ihre Bedeutsamkeit auch für das ökumenische Gespräch. Soweit Einzelheiten aus den Konzilsdiskussionen bereits veröffentlicht wurden, erweist sich als der bedeutendste ökumenische Beitrag das Votum, das der Bischof von Brügge, Emile Joseph de Smedt, als Sprecher des «Sekretariates für die christliche Einheit» am 19. November 1962 abgab und worin er die Grundsätze eines fruchtbaren Gesprächs mit den getrennten Brüdern und die ernste Verantwortung des Konzils eindrücklich darlegte.

Es wäre jedoch verfrüht, im Bereich der eigentlichen Glaubensfragen, die zwischen den Konfessionen stehen, jetzt schon formulierte Ergebnisse zu erwarten oder solche für die nahe Zukunft zu prophezien. Für die theologische Arbeit — die keineswegs, wie Laien oft meinen, unnötige Haarspaltereien ist, sondern ein vom Wahrheitsschöpfer getragenes verantwortungsvolles Ringen um das rechte Verständnis der Offenbarung —, für die theologische Arbeit also bedeutete der bisherige Verlauf des Konzils

**M**an kann doch die Leute nicht vor ihrer eigenen Dummheit bewahren! Jedermann soll es freistehen, gelegentlich einen Fehler zu machen! Das sind Argumente, die man hier und da zu hören bekommt, wenn von Konsumentenberatung und -information die Rede ist, besonders aber dann, wenn das Wort Konsumentenschutz auftaucht, das in gewissen Kreisen keinen guten Namen hat.

Natürlich kann man die Menschheit nicht vor Dummköpfen bewahren, das ist nicht einmal ein erstrebenswertes Ziel, da man ja oft durch Fehler erst klug wird. Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens, heißt es in Schillers „Jungfrau von Orleans“. Es ist also eine alte Weisheit, dass zur menschlichen Unvollkommenheit auch das Begehen einer Dummheit gehört.

Warentests und Konsumentenberatung, das sind Modeerscheinungen. Auch diese Bemerkung wird immer wieder in die Diskussion geworfen.

„Sind Warentests eine Mode oder ein Bedürfnis?“ fragt ein Artikel im Zürcher «Tages-Anzeiger». Warum? oder: Der Begriff Mode muss gar nicht unbedingt in einschränkendem Sinne verstanden werden. Mode ist zwar zeitbedingt; aber wenn etwas Mode wird, so entspricht es gleichzeitig auch irgendeinem heutigen, jetzigen Bedürfnis. Es ist jedoch nicht gesagt, dass eine Mode nur saisonabdingt ist. So kommt der Verfasser des oben erwähnten Artikels, Werner Laibacher, denn auch zum richtigen Schluss, der Test von Waren sei mehr als eine Modeerscheinung, die kommt und verschwindet. Er weist auf das Beispiel in den USA hin, wo diese «Mode» nun schon seit gut 30 Jahren besteht.

Wenn wir also den Konsumenten nicht vor falschen Einkaufsbeschlüssen bewahren können, was wollen wir dann? Wir wollen ihm helfen, sich im Dschungel der Warenangebote zu orientieren. Wir wollen verhindern, dass eine geschickte Werbung ihr Kapital aus der fehlenden Marktübersicht des Konsumenten schlägt. Wir wollen nicht Polizei spielen aber doch wenigstens Sekuritas.

Lassen Sie uns nun ein kleines Beispiel anführen: Die «Femmes Suisses», das welche «Frauenblatt», hat bereits seit längerer Zeit eine ganze Seite «la page de l'acheteuse». Die Seite wird von der «Commission romande des consommatoires», dem Pendant zum Konsumentenforum, redigiert und bestreitet.

Man hat auf dieser Seite unlängst die Büchsenbohnen auf ihren Inhalt untersucht. Zuerst kam die Sorte «mittelfein» dran, dann die Sorte «fein» und schliesslich jene, die als «extra fein» qualifiziert wird, laut Aufdruck auf der Büchse. Es ist klar, dass in einer Büchse extra feiner Bohnen zahlenmäßig bedeutend mehr enthalten sein müssen als in einer, die nur das Prädikat mittelfein trägt. Man fand beispielsweise heraus, dass eine Firma unter zwei verschiedenen Qualitätsbezeichnungen gleichviel Bohnen der gleichen Dicke einfüllt. Das einzige, was sich unterscheidet, ist der Preis. Eine andere Firma wiederfüllte in die mittelfeine Büchse ebenso feine Bohnen wie in jene, die als fein bezeichnet war. So zieht man daraus den Schluss, dass es für die Konsumentin in diesem Fall vorteilhaft sei, die mittelfeine Sorte zu kaufen, und zwar jener Firma, die auch unter der Bezeichnung mittelfein die nächstbessere Qualität liefert. Die Commission romande fordert auf Grund dieser Untersuchungen eine gewisse Normierung der Qualitätsbegriffe, damit die Konsumentin sich darüber kann, was die Etikette auf der Büchse ver-

## KONSUMENTINNEN-FORUM der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, St. Gallen · 0  
Telefon 071/244889

# TREFFPUNKT für Konsumenten

heisst. Sie geht auch noch weiter und verlangt die Angabe des Nettogewichtes, denn mit dem Zusatz von mehr oder weniger Flüssigkeit lässt sich natürlich auch allerhand manipulieren.

Das ist ein kleines Beispiel dafür, wie die Sekuritas-Arbeit der Konsumentenorganisationen gehandhabt werden müsste.

Hilde Custer-Oczeret

### Aus dem Jahresbericht des Gesundheitsinspektors St. Gallen

#### Sorgenkinder der Lebensmittelkontrolle

sind die Gläcen,

und zwar das Softels und die zahlreichen helvetischen und landesfremden, von Hand zu essenden Produkte. Jahr für Jahr nimmt das Angebot und nehmen die Marken zu, und der Konsument ist dazu aussersehen, durch reichliche Konsum einer neuen Lebensmittelindustrie auf die Beine zu helfen! Fraglich ist, ob es verwantert werden kann, den Glacekonsument — so wie ihn sich die Glacefabrikanten vorstellen — zu empfehlen. Von 39 Rahmproben (Stengel, Blöckli, Familienpackungen) mussten 66 Prozent, von 43 Gläcen (Stengel, Blöckli, Becher) 23 Prozent und von den neuen Softelsproben 55 Prozent vereinzelt wegen Fettmarken und Abgeschmacks, weit aus der Haupsache aber wegen schlechter, zum Teil miserabler hygienischer Beschaffenheit beanstandet werden. Rund 50 Prozent dieser Proben haben pro Gramm Glace über 100 000 Bakterien und unter diesen 42 Prozent sogar über 1 Million Bakterien aufgewiesen, und in 56 Prozent der Proben waren pro Gramm Glace bis zu 10 000 Bakterien der Coli gruppe nachweisbar. Das beweist alles in allem eine unsaubere Glaceherstellung. Der Inhaber einer Softeismaschine hat gegen das schlechte Untersuchungsergebnis Einspruch erhoben und behauptet, das Softeismaterial sei so keimreich gewesen. Der Untersuchung seines Rohmaterials ergab ein denkbar günstiges bakteriologisches Resultat. Es wurde dann das Innere seiner Softeismaschine mit zwei Litern sterilisiert Wasser ausgespült. Im Gramm dieses Spülwassers wurden gefunden: 3,2 Millionen Schimmelzellen, 30 Millionen Bakterien und rund 10 000 Bakterien der Coligruppe! Hier liegt der Hase im Pfeffer!

Es fehlt in vielen Fällen an der Sauberkeit bei der Herstellung!

Das Glaceproblem hat, so entnehmen wir dem Jahresbericht weiter, noch einen ernährungsphysiologischen Aspekt: Es wurden von 27 Glace- und Rahmproben die Gehaltszahlen an Eiweiß, Fett und Zucker analytisch ermittelt. Der Eiweißgehalt beträgt ziemlich ausgelenkt 3,6 Prozent, der Fettanteil variiert zwischen 2,8 und 16,5 Prozent (Mittel 9,4 Prozent) und der Zuckergehalt zwischen 16,2 und 27,0 Prozent (Mittel 21,25 Prozent). Rechnet man diese durchschnittlichen Gehaltszahlen in Kalorien

um, dann ergeben sich für 100 Gramm Glace rund 180 dieser Energieeinheiten. Tragen Gläcen einen Schokoladenüberzug, erhält sich der Fettgehalt im Mittel um 7,2 Prozent, was 67,4 zusätzlichen Kalorien entspricht. Somit enthalten 100 g Glace mit Schokoladenüberzug 237 Kalorien, was etwas mehr als einem Zehntel des Tageskalorienbedarfs entspricht. Da Stielgläcen und Glaceblöckli durchschnittlich netto 43 Gramm wiegen, sind die 190 bzw. 257 Kalorien nach dem Konsum von zweieinhalf Gläcen erreicht. Summa summarum ist also über das kühle und verlockende gefärbte Ding zu sagen, dass es ein fett- und zuckerreicher und demzuviel auch ein kalorienreiches Kunstprodukt ist. Wer also seinen Zähnen Sorge tragen und sein Wachstum in die Breite beschränken will, wird sich im Konsum von Gläcen missigen müssen.

S. Hoffmann

### Internationale Tuchfühlung des Schweizerischen Konsumentinnenforums

In unserer ersten Nummern haben wir darüber berichtet, dass das Konsumentinnen-Forum der deutschen Schweiz und des Tessin einen Zusammenschluss mit der westschweizerischen Commission romande des consommatoires anstrebt. Inzwischen ist diese Union in den Vorräten reglementarisch bereit worden. Der Name für den Zusammenschluss lautet:

#### Schweizerisches Konsumentinnenforum Commission suisse des Consommatoires

Auf dieser Ebene werden alle jene Aufgaben gelöst, für welche ein gemeinsames Vorgehen der beiden Schweizerorganisationen erforderlich ist. Unter lit. c der Aufgangbeschreibung im Reglement steht: Der Dordinationsausschuss sorgt für:

#### Die Aufnahme von Verbindungen mit ausländischen Konsumentenorganisationen.

Anfang Januar haben wir über das «International Office of Consumers Unions», eine Orientierung gebracht. Dieser internationale Zusammenschluss besteht seit 1960 mit Sitz in den Haag. Es gehören ihm 17 Konsumentenorganisationen aus verschiedenen Ländern an. Während das IOCU, wie es kurz genannt wird, aber bisher fast ausschliesslich auf jeng. Organisationen abstellt, die eigentliche Warentests durchführen, sind inzwischen immer mehr Gruppen, wie die unsere, entstanden, welche sich der Konsumenteninformation und -Erziehung widmen. Um auch diese Richtung irgendwo nutzbringend unterbringen zu können, ist nun vom IOCU eine weitere Mitgliedschafts-Kategorie geschafft worden: Das

#### CONSUMER EDUCATION AND WELFARE COMMITTEE

wobei das Wort «welfare» (zu deutsch «Wohlfahrt») wohl nicht in dem bei uns üblichen Sinn auszulegen ist, sondern einfach ausdrücken will, dass man für das Wohl des Konsumenten arbeite.

Die Bedingungen zum Beitritt in diese Gruppe setzen folgendes voraus:

Tätigkeit im Interesse der Konsumenten

Ohne Profit arbeitend

Wirtschaftlich unabhängig in der Organisation und der Arbeit

Mitglieder dieses Komitees erhalten zwei Exemplare des IOCU-Bulletins (dem wir alle diese Angelegenheiten entnehmen). Sie dürfen eine Gast-Delegierte an die als zwei Jahre stattfindende Weltkonferenz entsenden. (Die nächste wird im Frühling 1964 in Oslo stattfinden.) Sie erhalten ferner Einblick in die Akten und Unterlagen, die für ihre speziellen Aufgaben wichtig sind.

Eine der Hauptsitzungen der nächstjährigen Weltkonferenz wird dem Problem der Konsumenten-Erziehung gewidmet sein.

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Tessin hatte in seiner Vorstands-Sitzung vom 3. Dezember 1962 beschlossen, sich um diese Mitgliedschaft zu bewerben. Im IOCU-Bulletin Nr. 19 wird nun das Schweizerische Konsumentinnenforum offiziell als neues Mitglied des «CONSUMER EDUCATION AND WELFARE COMMITTEE» begrüßt. Damit ist der erste Schritt zu internationaler Zusammenarbeit getan, und wir hoffen natürlich alle, es werden sich daraus wertvolle Anregungen für unsere zukünftige gemeinsame Tätigkeit ergeben.

H. C-O nach IOCUBulletin, Nr. 19

### Gekochte Pullover?

Wer es einmal versucht hat, oder wem es per Missgeschick je passierte, dass ein Wollpullover in die Kochwäsche geriet, der kennt das Ergebnis. Was herauskommt, war ein verfilztes Kleines Etwas, grad noch gut genug, um in der Lumpenkiste zu verschwinden. Und doch werden täglich Tausende von Kilogramm Wolle kochend ausgerislet, ohne dass sie dabei Schaden erleiden. Es gibt aber auch Ausrüstungsmethoden, bei denen es geradezu darauf ankommt, dass die Wolle verfilzt, holzpflöckweise bei den Filzarten, was durch spezielle Walken erreicht wird.

Warum kann man nun die Welle bei der Fabrikation kochen behandeln, während wir Haushälften sorgen, dass die Wärme des Waschhauses für Wollartikel regulieren müssen? In der Fabrik wird die Wollfaser während des Kochprozesses nicht bewegt. Bei der Haushaltswäsche jedoch entsteht immer eine Bewegung der einzelnen Wollfasern gegeneinander, und das bewirkt dann den Verfilzungsprozess. Die Fasern verhaken sich ineinander. In der Fabrik werden beispielweise Wollfäden auf Spulen so satt aufgewickelt, dass sie sich nicht bewegen können. Sogar ein Strom von vielen hundert Litern kochendem Wassers, der durch die Spulen hindurchgepumpt wird, kann auf diese Weise keine Verfilzung bewirken.

Es ist also bei der Behandlung der Wolle mit Wasser nicht die Temperatur in erster Linie für die Verfilzung verantwortlich, sondern die Bewegung. Und darum kann es passieren, dass ein Pullover auch in kaltem Wasser verfilzt, wenn er zu stark bewegt oder gerieben wird.

### Fräulein Marie Meuli, Aarau

Mittwoch, 12. Juni, nahm eine grosse Trauerversammlung erschüttert Abschied von Fräulein Marie Meuli, pensionierte Lehrerin, die in ihrem 75. Lebensjahr nach kurzer Krankheit unerwartet heimgingen ist.

Fräulein Marie Meuli, aufgewecktes, lebhaftes Kind eines Lehrerschepaars im argauischen Seon, besuchte dort die Gemeinde- und Bezirksschule. Von der Ecole Supérieure in Lausanne wechselte sie, da auch bei ihr die Berufung zum Erzieher durchbrach, in das argauische Lehrerinnenseminar über, wo die auseinandersetzen und mitprägte. 1909 erwarb sie die Wahlfähigkeit als Primar- und anschliessend als Hauswirtschaftslehrerin. Nach einem Jahr Tätigkeit in Oberndorf übernahm sie 1916 die Schule ihrer Mutter in Seon, und sie hat dort während 33 Jahren vorbildlich als begnadete Lehrerin und Erzieherin gearbeitet. Das Heranziehen der Kinder zu rechten Menschenwerten war stets ihr oberstes Gebot. In der Schularbeit. Ihr geraades und doch gütiges Wesen und ihre Gerechtigkeitsinn-vermachten manch positive Kraft im jugendlichen Menschen wachzurufen und zu stärken.

Fräulein Meuli, eng verbunden mit ihrem Dorf und dem Aargau, fühlte die innere Verpflichtung und Freude, sich neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin für soziale, geistige und musicale Belange in ihrem dörflichen und einem weiteren Kreis einzusetzen. So besorgte sie von der Gründung an während Jahrzehnten die Obliegenheiten von Pro Juventute. Ihre musicale Begabung wandte sie u. a. an als Leiterin des Töchter- und Trachtenchor. Sie zählte mit Fräulein Flühmann zu den Mitbegründerinnen des Vereinbands für Frauenbildung und Frauenfragen im Aargau, welcher Anstoß gab zur Gründung der Aargauischen Frauenzentrale. Später, von 1943 bis über ihre Pensionierung hinaus, war sie während fast 20 Jahren Mitarbeiterin im Vorstand dieser Dachorganisation, davon 8 Jahre als Kassierin. Die sozialen Probleme, welche die Aargauische Frauenzentrale während dieser Zeit zu lösen versuchte, vor allem, soweit sie Familien und Kinder betrafen, beschäftig-

ten sie tief und sie sann mit gesundem Menschenverstand und mütterlicher Wärme auf Abhilfe. Auch Fragen um die Entwicklung, Schulung und Stellung der Frau lagen ihr sehr am Herzen. Ihre Mitarbeit im Vorstand war getragen von Optimismus und fröhlicher Verantwortung.

Die aargauischen Lehrerinnen erkannnten früh die übertragenden Fähigkeiten von Fr. Meuli. Sie beriefen sie in den Vorstand ihrer Berufsorganisation und übergaben ihr während langen Jahren das Amt der Präsidentin. Fr. Meuli wusste ihre Kolleginnen durch ihre Frohnatur und ihren Idealismus immer wieder für die Erziehertätigkeiten zu begeistern. Sie setzte sich aber aus tiefem Gerechtigkeitsinn her, auch für standespolitische Belange lebhaft und wohluntertakt. Unvergessen bleibt den aargauischen Lehrerinnen der gerechte und erfolgreiche Kampf als Primar- und anschliessend als Hauswirtschaftslehrerin. Nach einem Jahr Tätigkeit in Oberndorf übernahm sie 1916 die Schule ihrer Mutter in Seon, und sie hat dort während 33 Jahren vorbildlich als begnadete Lehrerin und Erzieherin gearbeitet. Das Heranziehen der Kinder zu rechten Menschenwerten war stets ihr oberstes Gebot. In der Schularbeit. Ihr geraades und doch gütiges Wesen und ihre Gerechtigkeitsinn-vermachten manch positive Kraft im jugendlichen Menschen wachzurufen und zu stärken.

Fräulein Meuli, eng verbunden mit ihrem Dorf und dem Aargau, fühlte die innere Verpflichtung und Freude, sich neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin für soziale, geistige und musicale Belange in ihrem dörflichen und einem weiteren Kreis einzusetzen. So besorgte sie von der Gründung an während Jahrzehnten die Obliegenheiten von Pro Juventute. Ihre musicale Begabung wandte sie u. a. an als Leiterin des Töchter- und Trachtenchor. Sie zählte mit Fräulein Flühmann zu den Mitbegründerinnen des Vereinbands für Frauenbildung und Frauenfragen im Aargau, welcher Anstoß gab zur Gründung der Aargauischen Frauenzentrale. Später, von 1943 bis über ihre Pensionierung hinaus, war sie während fast 20 Jahren Mitarbeiterin im Vorstand dieser Dachorganisation, davon 8 Jahre als Kassierin. Die sozialen Probleme, welche die Aargauische Frauenzentrale während dieser Zeit zu lösen versuchte, vor allem, soweit sie Familien und Kinder betrafen, beschäftig-

ten sie tief und sie sann mit gesundem Menschenverstand und mütterlicher Wärme auf Abhilfe. Auch Fragen um die Entwicklung, Schulung und Stellung der Frau lagen ihr sehr am Herzen. Ihre Mitarbeit im Vorstand war getragen von Optimismus und fröhlicher Verantwortung.

Die aargauischen Lehrerinnen erkannnten früh die übertragenden Fähigkeiten von Fr. Meuli. Sie beriefen sie in den Vorstand ihrer Berufsorganisation und übergaben ihr während langen Jahren das Amt der Präsidentin. Fr. Meuli wusste ihre Kolleginnen durch ihre Frohnatur und ihren Idealismus immer wieder für die Erziehertätigkeiten zu begeistern. Sie setzte sich aber aus tiefem Gerechtigkeitsinn her, auch für standespolitische Belange lebhaft und wohluntertakt. Unvergessen bleibt den aargauischen Lehrerinnen der gerechte und erfolgreiche Kampf als Primar- und anschliessend als Hauswirtschaftslehrerin. Nach einem Jahr Tätigkeit in Oberndorf übernahm sie 1916 die Schule ihrer Mutter in Seon, und sie hat dort während 33 Jahren vorbildlich als begnadete Lehrerin und Erzieherin gearbeitet. Das Heranziehen der Kinder zu rechten Menschenwerten war stets ihr oberstes Gebot. In der Schularbeit. Ihr geraades und doch gütiges Wesen und ihre Gerechtigkeitsinn-vermachten manch positive Kraft im jugendlichen Menschen wachzurufen und zu stärken.

Fräulein Meuli danke Fr. Meuli über ihren Tod hinaus für den überaus grossen Einsatz die menschliche Wärme, die Liebenswürdigkeit, die Treue und den nie versiegenden Frohsinn.

A. Gerster-Simonet

#### Veranstaltungen

#### FRAUENZENTRALE BASEL UND VEREINIGUNG FÜR FRAUENSTIMMRECHT BASEL UND UMGEBUNG

Vortrag mit Lichtbildern von Frau Irmgard Rimondi-Schnitter

#### Meine Begegnung mit Indien

Dienstag, 25. Juni 1963, 20.15 Uhr, Stadt-Casino, Kleiner Festsaal. Eintritt frei. Kollekte zugunsten der Sammlung des BSF für das «Rescue Home for Indian Women».

JUTE: preiswert  
LEINEN: leicht- und kochfest  
Quellennachweis ZIHLER AG BERN, Sandrainstrasse 3, Telefon (031) 2 22 85

für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe  
Sets, Tischdecken usw.

## Frauenstimmrecht – der europäische Maßstab

Referat von Minister Dr. Eduard Zellweger,  
gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen  
Verbandes für Frauenstimmrecht am 25. Mai in Thun

Die politische Rechtsgleichheit von Mann und Frau ist ausserhalb unserer Grenzen fast überall verwirklicht. Sie ist kein Problem. Sie ist eine schlichte Selbstverständlichkeit. Hingegen ist die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau in zahlreichen Ländern so bekannt wie der Schweizerfrank und die Schweizeruhr. Was man vielerorts, und zwar bis in breite Volkschichten hinein, von der Schweiz kennt, ist ihre harte Währung: eine finanziell- und wirtschaftspolitische Meisterleistung; und die politische Rechtlosigkeit der Schweizerin: eine verfassungsrechtliche Meisterfehlleistung.

Der Schweizer, der sich kürzere oder längere Zeit in der Fremde aufhält, wird noch und noch über dieses verfassungsrechtliche Kuriosum informiert. Wickett sich die Diskussion mit einem durchschnittlich geschulten Gesprächspartner ab, so bleibt, wer die politische Rechtlosigkeit der Schweizerin begründen will, regelmässig die letzte Antwort schuldig. Die endgültige Stellungnahme des Ausländers ist ein blankes «Kannitverstan».

Die Gegner des Frauenstimmrechts werden einwenden, dass die Summe derer Erfahrungen und Beobachtungen nicht als Urteil des Auslandes über die politische Rechtlosigkeit der Schweizerin ausgegeben werden dürfe. Sie stelle noch keinen objektiven Wertmaßstab dar.

Heute besitzen wir einen solchen Massstab. Im Jahre 1953 ist die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (MRK) in Kraft getreten. Sie umschreibt die Mindestanforderungen, die an die Ausgestaltung eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates zu stellen sind. Die sie von fast allen Staaten des freien Europa unterzeichnet worden ist, stellt sie die europäische communis opinio über Demokratie und Rechtsstaat und somit einen anerkannten europäischen Wertmaßstab dar. Der Beitritt der Schweiz zum Europarat notigte Bundesrat und eidgenössische Räte diesen Massstab auch an unsere verfassungsrechtliche Ordnung zu legen.

Dem Europarat kann nur beitreten ein Staat, der fähig und gewillt befinden wird, die Bestimmungen von Art. 3 des Status zu achten. Art. 3 des Status des Europarates fordert von jedem Mitglied, dass es den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und der Anwendung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf alle seiner Herrschaftsgewalt unterstellten Personen anerkenne, und dass es sich verpflichte, bei der Erfüllung der in Kapitel 1 bestimmen Aufgaben aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten. Unter diesen Aufgaben nennt Kapitel 1 die Herstellung einer engen Verbindung zwischen den Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden. Nach einer weiteren Bestimmung desselben Kapitels wird diese Aufgabe von den Organen des Rates erfüllt durch den Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der Vordringlichkeit dieser Aufgabe bewusst, hat sich der Europarat kurz nach seiner Bildung an die Ausarbeitung der MRK gemacht; diese konnte bereits am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet werden. Die Konvention wurde in der Folge ergänzt durch ein am 20. März 1952 in Paris unterschriebenes Zusatzprotokoll. Konvention und Protokoll sind am 3. September 1953 in Kraft getreten.

Warum hat der Europarat der völkerrechtlichen Verankerung und dem supranationalen Schutz der Menschenrechte diesen Vorrang eingeräumt? Warum hat er ebenso rasch wie sorgfältig gehandelt und einen im Verkehr zwischen Staaten seltenen Willen zur Änderung gezeigt? Einer Publikation des Europarates entnehme ich die folgende eindrucksvoll formulierte Antwort:

«Le Conseil de l'Europe, créé pour «réaliser une union plus étroite entre ses Membres», a commencé par codifier ce qui fait l'essentiel de leur unité profonde: leur conception de la vie, leur respect absolu de l'éminente dignité de l'homme... (Der Europarat, der geschaffen wurde, um eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen, unternahm in erster Linie die Kodifikation dessen was wesentlich Ihre tiefe Einheit bestimmt: Ihre Konzeption des Lebens, Ihre absolute Achtung vor der Würde des Menschen.)

Die Bedeutung des Europarates erschöpft sich also nicht darin, Treffpunkt und Forum, kurz gesagt, Deltiellerklub für Regierungsmitglieder und Parlamentarier der ihm angeschlossenen Staaten zu sein. Die bedeutsamste Zielsetzung ist die Schaffung einer engen Verbindung zwischen seinen Mitgliedern. Im Dienste dieser Zielsetzung steht an vorderster Stelle die, der europäische Grundrechtskodex.

Es ist hier nicht der Ort, die durch die Konvention gewährleisteten Grundrechte einzeln aufzuzählen. In Ansehung der politischen Gleichberechtigung der Frau ist wichtig Art. 3 des Zusatzprotokolls in Verbindung mit Art. 14 der Konvention. Nach Art. 3 des Zusatzprotokolls verpflichten sich die Vertragsparteien, »angemessenen Zeitabständen freie und ge-

heime Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, welche die freie Ausübung der Meinung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Organe gewährleisten». Es steht außer Frage, dass die Bestimmung das Wahlrecht garantiert. In der ursprünglich von der Beratenden Versammlung vorgeschlagenen Fassung kam dies noch deutlicher zum Ausdruck, indem es dort hieß, dass die Vertragsparteien sich verpflichten, die politische Freiheit ihrer Angehörigen zu achten. Die von der Beratenden Versammlung angelegte Redaktion wurde nur deshalb nicht übernommen, weil einzelne Staaten glaubten, sie würden durch diese auf bestimmt Wahlordnungen festgelegt. Weiter besteht kein Zweifel darüber, dass das Wahlrecht, wie immer es gestaltet sein mag, den Frauen nicht vorenthalten werden darf, denn das in Art. 4 der Konvention niedergelegte Diskriminierungsverbot erfasst auch die durch das Zusatzprotokoll eingeräumten Rechte. Art. 14 lautet nämlich:

«Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Unterschied zu gewährleisten, der insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in den politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status begründet ist.»

Unterzeichnung und Ratifikation von Konvention und Zusatzprotokoll würden demnach die Schweiz zur Ausdehnung des Wahlrechts auf die Schweizer Bürgerinnen verpflichten. Dass dem so ist, wird von Bundesversammlung und Bundesrat anerkannt. Die Beratungen des Nationalrates vom 10. und 11. Dezember 1962 über den Beitritt der Schweiz zum Europarat lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Es ist angebracht, die wesentlichen Ergebnisse dieser Beratungen kurz in Erinnerung zu rufen, soweit sie Bezug haben auf die folgenden zwei Fragen:

1. Sind die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau und andere (wie sich der Bundesrat ausdrückt) «Eigenarten des schweizerischen Rechts» mit dem Status des Europarates vereinbar?

2. Sind die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau und andere Eigenarten des schweizerischen Rechts mit MRK und Zusatzprotokoll vereinbar? Zur ersten Frage zitiere ich aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen der Schweiz mit dem Europarat vom 26. Oktober 1962 den folgenden Passus:

«Der Bundesrat prüfte insbesondere, ob gewisse Eigenarten des schweizerischen Rechts mit den Bestimmungen des Status des Europarates vereinbar sind. Es handelt sich dabei um: — die Tatsache, dass die Schweiz — mit Ausnahme einiger Kantone in Kanton- und Gemeindeangelegenheiten — das Frauenstimmrecht nicht kennt;

— Artikel 51 der Bundesverfassung, welcher bestimmt, dass der Jesuitenorden sowie die ihm angeschlossenen Gesellschaften in der Schweiz nicht aufgenommen werden;

— Artikel 52, welcher die Gründung neuer Klöster und neuer religiöser Orden verbietet;

— die Gesetzgebung gewisser Kantone, welche die Zwangsversorgung von Geistesgestörten und verwahrlosten Personen vorsieht.

Der Bundesrat stellte, nachdem er die Frage mit dem Sekretariat des Europarates erörtert hatte, fest, dass das schweizerische Recht mit dem erwähnten Statut nicht vereinbar ist. In der Tat erfordern die Bestimmungen des Status ... von den Mitgliedsstaaten lediglich eine prinzipielle Hal tung, sie berühren auf keine Weise das nationale geltende Recht der Mitgliedsstaaten.»

Der Berichterstatter der nationalrätslichen Kommission schreibt zur Frage nach der Vereinbarkeit der sog. Eigenarten des schweizerischen Rechts mit dem Status des Europarates am 10. Dezember letzten Jahres im Nationalrat aus:

«Wie der Bundesrat in seiner Botschaft dartritt und wie in unserer Kommission Minister Burckhardt, Chef der Abteilung für Internationale Organisationen, näher erläutert hat, ist diese Frage, also die Vereinbarkeit der genannten Bestimmungen mit dem Status des Europarates, mit dem Sekretariat in Strasburg erörtert worden. Dessen Meinung ist eindeutig: Das Statut berührt nicht einzelne Gesetzesbestimmungen der Mitgliedsstaaten, sondern nur die Grundeinstellung der Rechtsordnung. Hier herrsche im Falle der Schweiz nicht der geringste Zweifel. Unsere Mitgliedschaft im Europarat ... so wurde in Strasburg erklärt — stehe ohne jegliche Reserve mit dem Statut in Einklang. Diese Auffassung des Sekretariates ist sogar vom Ministerrat ausdrücklich gebilligt worden. Also brauchen wir uns nicht an die Brust zu schlagen und uns ganz selbst an die Seite von Unterentwickelten zu rangeren.»

Der letzte Teil des letzten Satzes bedarf der Korrektur. Es ist nicht so, dass wir uns nicht an die Seite von Unterentwickelten zu rangeren brauchen. Es

ist so, dass wir uns nicht an ihre Seite rangeren können, wenn der Berichterstatter mit dem Hinweis auf die Unterentwickelten die seit dem zweiten Weltkrieg unabhängig gewordenen Staaten Afrikas und Asiens gemeint hat. Soweit diese das allgemeine Wahlrecht eingeführt haben, haben es fast alle auch den Frauen gewährt. In der Sache selbst teile ich den von Bundesrat und Bundesversammlung vertretenen Meinung, dass die bekannten Eigenarten des schweizerischen Rechts unserem Beitritt zum Europarat kein rechtliches Hindernis entgegenstellen.

Ganz anders ist die Lage mit Bezug auf die Frage, ob die Eigenarten des schweizerischen Rechts mit Menschenrechtskonvention und Zusatzprotokoll vereinbar sind oder nicht. Sie sind es offensichtlich nicht. Darüber herrscht bei unseren Behörden, wie die Diskussion über die Interpellation Furgler im Schosse des Nationalrates gezeigt hat, ebenfalls Einverständnis. Nun ist es allerdings möglich, der MRK unter Vorbehalten beizutreten. Die Schweiz könnte die Ratifikation mit der gegenüber den anderen Vertragsstaaten rechtswirksamen Erklärung verbinden, dass der Ausschluss der Frau vom Wahlrecht, der konfessionellen Ausnahmearbeitel der Bundesverfassung und die in gewissen Kantonen zulässige administrative Zwangsversorgung von Geistesgestörten und verwahrlosten Personen von den entgegenstehenden Bestimmungen der Konvention nicht berührt werden. So hat z.B. Norwegen, das am 15. Januar 1952 die Ratifikationsurkunde hinterlegte, das in Art. 2 der norwegischen Verfassung von 1814 niedergelegte Jesuitenverbau vorbehalt. Diesen Vorbehalt hat die norwegische Regierung im Dezember 1956 widerrufen, nachdem in der Zwischenzeit das Jesuitenverbau auf dem Wege der Verfassungsänderung aufgehoben worden war.

Bundesrat Wahlen hat sich bei Beantwortung der Interpellation Furgler zur Frage eines mit Vorbehalten verknüpften Beitrittes der Schweiz zur MRK wie folgt geäußert:

«Es ist zutreffend, dass wir mit den vorgenannten Vorbehalten der MRK beitreten könnten. Der Bundesrat hält aber dafür, dass sie in ihrer Gesamtheit zu wichtig sind, um jetzt schon diesen Weg zu wählen. Er ist überzeugt, dass der Gerechtigkeitssinn des Stimmbürgers dafür sorgen wird, dass den Frauen vorerst in einer Reihe weiterer Kantone, dann auch im Bund, das Stimm- und Wahlrecht nicht länger vorenthalten wird. Wo es unsere Frauen besitzen — darauf darf auch hingewiesen werden —, geht ja ihr Recht weit über das hinaus, was ihre Geschlechtsgenossen in europäischen Ländern haben, wo sie meist lediglich das Wahlrecht besitzen. ... Unverkennbar ist aber auch, dass das Verständnis um den Konfessionen in erfreulichem Wachstum begriffen ist, so dass wir berechtigte Hoffnungen haben dürfen, dass auch die Ausnahmearbeitel der Bundesverfassung in absehbarer Zeit verschwinden werden. ... Wenn der Bundesrat zur Zeit den Beitritt zur Menschenrechtskonvention ablehnt, so tut er das im vollen Bewusstsein, dass wir — nehmen also nur in allen — dem Vergleich mit den Rechtsordnungen anderer Staaten nicht zu scheuen haben. Gerade deshalb möchte er es dem Souverän anheimstellen, diese Rechtsordnung auf dem verfassungsrechtlichen Wege dort zu korrigieren, wo wir heute Vorbehalte anzubringen hätten.»

Dieser Souverän hat vor nicht viel mehr als vier Jahren mit einer 2/3 Mehrheit der Volks- und eines grossen Mehr der Standesstimmen der Schweizerfrau die politische Gleichberechtigung verweigert. Er hat sich am 1. Februar 1959 für die Beibehaltung einer «démocratie directe bien malifiée» ausgesprochen, um ein Wort von Nationalrat Georges Borel zu verwenden. Handelt in Ansehung dieser Tatsache, der Bundesrat richtig, wenn er den weiteren Lauf der Dinge dem Gutdunkunthisen dieses Souveräns überlässt? Hat man sich damit abzufinden, dass die Frage des Beitrittes der Schweiz zur MRK für erste einmal aus Abschied und Traktanden fällt? Ist die Ansicht des Berichterstatters der nationalrätslichen Kommission der Weisheit letzter Schluss? Dieser erklärte nämlich zur Frage unseres Beitrittes zur MRK folgendes:

«Der Beitrag für die Mitgliedsstaaten ist nicht obligatorisch. Frankreich z. B. gehört dieser Konvention nicht an. Die Frage des Beitritts zur Konvention stellt sich also für uns nicht.»

Die Schweiz ist dem Europarat als 17. Mitgliedstaat beigetreten. Die anderen 16 Mitgliedstaaten haben die MRK unterzeichnet und — mit Ausnahme von Frankreich — auch ratifiziert. Die MRK ist somit für die Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Die Schweiz ist der einzige Vertragsstaat, der sich von der Konvention trennen möchte. Und sie tut das deshalb, weil sie vorerst einmal nichts zu unternehmen gedenkt, um aus ihrem Verfassungsrecht jene Rechtsungleichheiten auszumeren, die vor der MRK keinen Bestand haben. Ich darf hier an *Georges* erinnern, nämlich

an die erstrangige Bedeutung, welche der Europarat dem Vollzug der MRK beimisst. Die MRK ist ihm das wichtigste Mittel, um eine engeren Verbindung unter den Mitgliedern herzustellen. Die MRK enthält nach seiner erklärten Auffassung jenes auf gemeinsamem Geisteserbe beruhende Recht, welches die tiefe Einheit des freien Europas wesentlich bestimmt. Die Erkenntnis, dass wir zufolge der mehrfach erwähnten Eigenarten unseres Rechts der MRK fernbleiben müssen, läuft auf ein Geständnis hinaus, dass wir an jener tiefen europäischen Einheit, welche die MRK zum Ausdruck bringt, nicht teilhaben. Wir röhnen uns gerne unserer Rechtsstaatlichkeit und unserer hochentwickelten demokratischen Institutionen, und nun schneinen im Scheinwerferlicht der europäischen MRK plötzlich ihnen anhaftende Mängel grell auf. Diese Mängel sind so beschaffen, dass sie uns die Unterzeichnung eines Staatsvertrages verwehren, welcher die europäischen Mindestanforderungen an eine freiheitlich demokratische Staatsordnung umschreibt. Die Unmöglichkeit, der MRK beizutreten, versetzt uns in eine Situation, die für jeden Schweizer, der sich zu Rechtstaat und Demokratie bekennet, blamabel ist.

Mir scheint sodann, dass wir uns davor hüten sollten, unter den Zielsetzungen des Europarates nur jene zu sehen, die uns passen. Es besteht bei uns die Tendenz, im Europarat vor allem, wenn nicht ausschliesslich, ein Forum zu sehen, welches unseren nach Strassburg entsandten Bundes-, Stände- und Nationalräten, die willkommene Gelegenheit bietet, «präzisierende Bemerkungen über die schweizerische Neutralitätspolitik anzubringen»; oder die Ansicht zu widerlegen, «dass die Neutralität wegen der Entwicklung in Europa seit dem Ende des zweiten Weltkrieges überholt sei»; oder andere helvetische Standards bestimmen vorzunehmen, kurz: den Sonderfall Schweiz zu plädieren. Eine solche Tendenz, welche die andern Zielsetzungen des Europarates vernachlässigt, dürfte unsere Stellung in Strassburg auf die Dauer schwächen. Besonders abträglich ist es für dieselbe, wenn wir — was nicht ausbleiben wird — auch im Gebiete von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einen Sonderfall Schweiz zu plädieren haben werden, anstatt — wie es das Statut des Europarates gebietet — mitzuwirken am Schutz und an der Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Es kann nur kläglich wirken, wenn wir die politische Diskriminierung der Schweizerfrau über die europäische Solidarität im Kampf um die Vorherrschaft des Rechts stellen.

Mit alledem möchte ich keineswegs bestreiten, dass den Argumenten des Bundesrates gegen den sofortigen Beitritt der Schweiz zur MRK Gewicht zukommt. Man kann der Meinung sein: lieber kein Beitritt als ein durch viele Vorbehalte abgeschwächter und entsprechend halbherziger Beitritt. Man sollte indessen die Frage prüfen, ob es wirklich nötig ist, die vier Vorbehalte zu machen, die der Bundesrat erwähnt. Ein Vorbehalt dürfte sich in der Regel dann aufdringen, wenn das geltende Landesrecht durch Intervention des Verfassungsgesetzgebers oder des einfachen Gesetzgebers mit dem Recht eines Staatsvertrages in Übereinstimmung gebracht werden muss. So wär wohl eine Intervention des Verfassungsgesetzgebers nötig, um das Jesuitenverbau und das Klosterverbau aufzuheben. Mit Bezug auf das Frauenwahlrecht liesse sich indessen der Standpunkt vertreten, dass das Konventionsrecht unmittelbarer Anwendung fähig wäre. Art. 3 des Zusatzprotokolls, welcher den Frauen das Wahlrecht verleiht, könnte durch Neuinterpretation von Art. 74 BV unmittelbar wirksam werden. Nach Art. 74 BV ist stimmberechtigt bei Wahlen und Abstimmungen jeder mehrjährige «Schweizer». Nun ist ja bekannt, dass unter «Schweizer Bürger» oder «Schweizer» an anderer Stelle der Verfassung die Schweizer Bürgerin bzw. Schweizer nach unbestrittenster Auslegung miteingeschlossen ist.

Der Weg, die politische Gleichberechtigung der Schweizerfrau vermittelt einer Neuinterpretation von Art. 74 der Bundesverfassung einzuführen ist schon früher erwogen, als möglich angesehen und verfochten worden. Prof. Kägi hat in dem dem Frauenstimmrechtsverband erstatteten Gutachten diesen Weg weiter rechtfertigt, könnte durch Neuinterpretation von Art. 74 BV stimmberechtigt bei Wahlen und Abstimmungen jeder mehrjährige «Schweizer». Nun ist ja bekannt, dass unter «Schweizer Bürger» oder «Schweizer» an anderer Stelle der Verfassung die Schweizer Bürgerin bzw. Schweizer nach unbestrittenster Auslegung miteingeschlossen ist.

Unterzeichnung und Ratifikation der MRK würden der Schweiz lediglich gebieten, der Schweizerfrau das Wahlrecht, nicht aber die übrigen politischen Rechte zu gewähren. Sie würden also nicht zur vollen politischen Gleichberechtigung der Schweizerfrau führen. Es würde lediglich eine Etappe auf dem Wege zur überfälligen politischen Gleichberechtigung erreicht. Es steht nicht mir zu, darüber zu befinden, ob die Einräumung bloss des Wahlrechts für die Schweizerfrau erstrebenswert ist. Die verstockte Ablehnung, an welcher der Anspruch der Schweizerin auf politische Gleichberechtigung noch vor 4 Jahren gescheitert ist, würde die Konzentration der Kräfte auf ein Ziel gewisse nicht als Verrat am Prinzip der vollen Gleichberechtigung erscheinen lassen. In einem solchen Falle wären zudem die Gegner des Frauenstimmrechts jenes Argumente beraubt, an welches sie sich bestricken. Bisher haben die Gegner des Frauenstimmrechts die Augen verschlossen vor der Kehrseite des Arguments: Weil Du bei Gewährung der vollen politischen Gleichberechtigung viel mehr Rechte erhalten würdest, als von den Bürgerinnen fast aller anderen Staaten der Welt ausgeübt werden, sollst Du über-

haupt keine kriegen. Sicher ist, dass die Mitgliedschaft der Schweiz im Europarat und ihre wenn auch nur moralische Pflicht, der MRK beizutreten, den Kampf gegen die politische Rechtslosigkeit der Schweizer stärkt und ihm neuen Auftrieb gibt. Dieser Auffassung ist man auch in der nationalräumlichen Debatte über den Beiritt der Schweiz zum Europarat begegnet. So meinte Nationalrat von Greyerz:

„Den Freunden des Frauenstimmrechtes und den Gegnern der konfessionellen Ausnahmearikel ist es natürlich, wenn wir in Strassburg eingetreten sind, unbenommen, als das Argument zu benutzen und zu sagen: Nun bekommen wir uns prinzipiell zu diesen Menschenrechten und machen damit auch intern ernst. Dieses Argument zu benutzen, ist ihr gutes Recht.“

Vor hundert Jahren hat schon einmal ein Staatsvertrag den Anstoß gegeben, eine stossende Rechtsungleichheit in unserer Verfassung auszumerzen, nämlich die Diskriminierung der schweizerischen Juden. Nach Art. 41 der Bundesverfassung von 1848 war das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft nur denjenigen Schweizern gewährleistet, welche einer der christlichen Konfessionen angehörten. Und in Art. 48 der BV von 1848 wurden die Kantone verpflichtet, lediglich alle Schweizerbürger christlicher Konfession in der Gesetzgebung als in gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleichzuhalten. Am 30. Juni 1864 schloss die Schweiz mit Frankreich einen Niederlassungsvertrag ab, durch den den französischen Bürgern ohne Rücksicht auf ihre Konfession das Recht freier Niederlassung und freier Gewerbetreiberei im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zugestanden wurde. Auf Grund dieses Vertrages hätten somit die Israeliten französische Nationalität grösste Freiheitlichkeit als die schweizerischen Glaubensbrüder genossen. Deshalb forderten die eidgenössischen Räte bei Ratifikation des Vertrages den Bundesrat auf, „der Bundesversammlung sobald als möglich Bericht und Antrag zu hinterbringen zu dem Zwecke, die in den Artikeln 41 und 48 der Bundesverfassung gewährleistete Rechte von dem Glaubensbekennnis der Bürger unabhängig zu machen“. Der Bundesrat kam dem Wunsche der eidgenössischen Räte nach und begründete die Einräumung der vollen Gleichberechtigung an die schweizerischen Israeliten in seiner Botschaft vom 1. Juli 1865. Ich kann mir nicht versagen, einen Passus aus derselben zu zitieren, weil er mutatis mutandis uneingeschränkt auf die um ihre politische Gleichberechtigung kämpfenden Schweizerfrauen zutrifft:

„Es ist richtig, dass die Beschränkungen der Israeliten in ihren Lebensverhältnissen in dem Masse, wie es in der Schweiz der Fall ist, in vielen Ländern zum Teil schon seit langem nicht mehr bestehen, namentlich in solchen Ländern nicht mehr, die gleich uns den Fortschritte in religiöser und politischer Richtung zugestehen. Um sich zu erklären, wie gerade in dem freiesten Lande Europa, in der Schweiz, mit ihren milden und wohlwollenden Sitten und Gesinnungen eine solche Anomalie vom Standpunkte der Humanität bis heute zu halten können, darf man nicht

übersehen, dass die Schweiz eben ein Land ist, den Volk und Ständen damals noch acht weitere Revisionsvorlagen unterbreitete. Alle acht wurden am 14. Januar 1868 verworfen, nur diejenige über die Gleichberechtigung der Israeliten wurde angenommen und zwar mit 170'000 : 149'000 Stimmen und mit 12½ : 9½ Standessetzung. So überwand an jener denkwürdigen Abstimmung eine Mehrheit von Volk und Ständen den Antisemitismus in der Bundesverfassung. Der Antifeminismus ist geblieben, obwohl er, um mit dem Bundesrat von 1865 zu sprechen, in den freisten Landen Europas, in der Schweiz, mit ihren milden und wohlwollenden Sitten und Gesinnungen eine solche Anomalie vom Standpunkte der Humanität ist, wie der Antisemitismus. Mächtigen Bundesrat, Bundesversammlung und Männervolk der Schweiz von diesem Beispiel unserer Vorfahren Methode und Gesinnung bedenken.“

## Die Malerin Georgette Boner

Die in Zürich und Davos lebende Bündner Malerin und Regisseurin Georgette Boner ist in den letzten Jahren ausschliesslich mit einigen vielbeachteten Inszenierungen religiöser und klassischer Bühnenwerke sowie als Illustratorin hervorgetreten. Nach längerem Unterbruch zeigt sie jetzt in der Rotapfel-Galerie in der Zürcher Altstadt (Frankengasse 6) eine grössere Kollektion ihrer Bilder und Zeichnungen. Und man steht staunend und beeindruckt vor der Vielseitigkeit und Intensität einer künstlerischen Leistung, die wahrlich nicht alltäglich ist! Georgette Boner hat sich im Laufe der Jahre in verschiedenen Ausdrucksformen versucht und in jeder von ihnen Wesentliches zu sagen. Immer ist, was sie schafft, Bekennnis eines ganz persönlichen Erlebens, dem sie sich dankbar und demütig hingibt. Im Bewusstsein der grossen, niemals endenden Verantwortlichkeit dafür, dass dies Erleben zu gestalten nur in absoluter, kompromissloser Lauterkeit erlaubt ist.

Längere Aufenthalte in Indien, die Begegnung mit Religion und Geistesleben des Fernen Ostens haben ihre Kunst ebenso beeinflusst wie die Vertiefung in die Biicher der Bibel und die Schriften der grossen christlichen Dichter und Mystiker. Die Ausstrahlungen dieses Erlebens und Erfahrungs gehen von den Bildern und Zeichnungen der Künstlerin aus. Es sind bäsische Landschaften, in starkem Stimmungsaufbau aus denen auch noch die Träume aufsteigen scheinen; zu denen diese Landeschaften den Seele des Türe öffnen, und da sind die religiösen Bildzyklen, „Die Apokalypse“, die Schöpfung des „Weter unser“, „Biblische Themen“, der grossartige und elegantimische Versuch, dem ersten Kapitel des Johannes-Evangeliums malerischen Ausdruck zu verleihen, nicht als „Illustration“, sondern gleichsam als Transkommunikation des Symbolgehaltes durch das Auge in Ahnung und Seelenleben des Betrachters. Georgette Boner ist sich bewusst, dass sich das religiöse Symbolthema niemals in der realistischen Gestaltung verdeutlichen lässt, dass es zu seiner Vergegenwärtigung auch mehr und anderes braucht als „Stimmung“ und „Atmosphäre“. Sie hat

nach einem neuen Ausdruck dafür gesucht und ihn in einem Erfüllen der Fläche mit farbigen und linearen Harmonien von eigenem musikalischen Rhythmus gefunden. So tritt uns das „Im Anfang war das Wort, des Johannes-Evangeliums in tief dunkelblauen Farbtönen, die in der Bildmitte durch das Rot und Violett harmonisch in sich geschlossenen Kreise erheben werden, gleichsam wie Lichtstrahlen aus dem All entgegen. Wo das Bild im Gegenständlichen bleibt, wie der Zug der Heiligen Drei Könige aus dem Morgenland durch das tiefe Blau des Gebirges oder bei den drei Männern im Feuerofen, die so wundersam beschützt sind durch den grossen Hüter-Engel und die Gruppe der Seelen unter dem Altar, im Zyklus „Apokalypse“, tritt uns immer der Mensch im Wunder der Getesschöpfung oder -prüfung entgegen. In ihm, in seiner Haltung, seinen Zügen spiegelt sich keine Problematik, sondern die Demut eines schicksalhaften Seins und Geborgenseins. So ist auch der Zyklus „Vater unser“ Ausdruck des Gebetes geworden, wie der heilige Mensch es sprechen kann, der nicht mehr „naiv“ gläubig ist, aber in begnadeten Augenblicken dennoch fähig zur Demut vor Gott.

Neben der Malerin die Zeichnerin: da ist in zarten, sparsamen Strichen die atmosphärische Eigenart der Landschaften Indiens, der Provence, und von Italien, die sind Veduten von Paris eingefangen, da begegnen wir Tieren und Pflanzen, leicht hingeworfen und doch so ganz in ihrem eigenen Rhythmus, und da ist — unter manchem andern noch — der ungemein eindrucksvolle Zyklus von Zeichnungen zu den Versen des Pythagoras, der wohl zu den stärksten Leistungen der Künstlerin gehört. Und schliesslich entdecken wir in einem kleineren Raum ganz abstrakte Arbeiten, die in ihrer Art bestätigen, dass Georgette Boners Schaffen nichts von gewaltwährenden Forderungen an sich hat, sondern aus einem von innen her kommenden, ungekünstelten Empfinden für die Harmonien des Linearen und der Farben bedingt wird.

Eine sehenswerte Ausstellung! Sie dauert bis zum 6. Juli.

M. N.

## Die Frau in der Kunst

Als neue Darstellerin kommt Rosel Zech in die Schweiz, die am Winterthurer Sommertheater neben den hier beliebten Künstlerinnen Doris Meyer, Moll und Münni tätig sein wird.

\*  
Das Kunstmuseum Zürich bringt zu den Jüngstwochen eine Ausstellung „Europäische und aussereuropäische Textilien aus der Sammlung des Museums“ unter der Leitung der Konservatorin Dr. Erica Billeter. Schon die beiden Kataloge, reich illustriert, sind ein Wunderwerk an Wissen, Genauigkeit und Schönheit und verdienen einen Ehrenplatz in der Bibliothek aller Kunstfreunde. Die Aufnahmen stammen von Marlen Gruber. Frau Dr. Renate Jaques (Krefeld) schrieb über koptische und islamische Gewebe. Wir sehen u. a. von Sophie Täuber-Arp Kissen, Halsketten und Täschchen, einen Wandbehang von Bertha Baer, Baumwollgewebe von Helen Dahm, eine von Lisa Guyer (Davos) ausgeführte Chaiselongue-decke, einen Bodenteppich von Elis Giaquie ausgeführt von Käthi Wenger, Bodenteppiche von Susanne Hanhart und Lis Ahlmann (in der europäischen Abteilung), aber auch japanische Damenkiminos, ein Bedt der Madame Rivière (von Ingres) mit einem Kashimirschal, rumänische und jugoslawische Frauentrachten, altpersische Gewebe aus dem 12. und 13. Jahrhundert, und sogar Koptisches und Islamisches aus dem 5. und 6. Jahrhundert. — Sehr instruktiv sind neben den Stoffen Kopien von bekannten Bildern zu sehen (Elisabeth von England, eine spanische Infantin, Rokoko-Gemälde), auf denen die Damen Roben aus den ausgestellten Stoffen tragen.

\*  
Im zweiten Salon villageois in Mézières (Waadtland) stellt Violette Diserens ihre Landschaftsbilder in südlich leuchtenden Farben aus. M.

### Redaktion:

Frau Ruth Steinegger, Luzernerstrasse 88, Kriens, Tel. (041) 41 34 10  
Abwesend bis 27. Juni.

Einsendungen an die Administration „Schweizer Frauenblatt“, Buchdruckerei Winterthur AG, Postfach 210, Winterthur.

Verlag:  
Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönghardhof, Aarau



Der gute neuartige Topfreiniger



bildet. Die Einführung in das Zeichnen wird nach dem gleichen Lehrgang wie für Maschinenzeichner durchgeführt, wobei in allen Ausbildungphasen vermehrt Übungszzeichnungen ausgeführt werden. Damit wird die Grundschulungszeit auf 9 Monate erweitert, die manuelle Fertigkeit aber gleichzeitig wesentlich erhöht. Bis zur Beendigung des Jahreskurses werden die technischen Zeichnerinnen entsprechend ihrer besonderen Neigung und Veranlagung individuell mit denjenigen Arbeiten vertraut gemacht, welche ihnen im anschliessenden Berufseintritt übertragen werden. Am Zeichentisch wird geübt: Technische Blockschrift, Zeichnen mit Bleistift und Tusche nach einfachen Grundaufgaben, Darstellen von Körpern, Skizzieren, Maschinenzeichnen.

### b) Theorie:

Arbeitskunde, Materiallehre, Maschinenlehre, Normenkunde, Deutsch, Staatskunde, Fachrechnen, Geometrie, Rechenschreberrechnen, Gesundheitslehre, Fachvorträge über die Erzeugnisse unserer Firma, Fachkursionen.

### c) Nebenfächer: (fakultativ)

Maschinenzeichnen, Fremdsprachenunterricht, Stenographie.

### d) Kurse:

Fremdsprachenunterricht, Gesundheitslehre.

### e) Fachvorträge und Exkursionen:

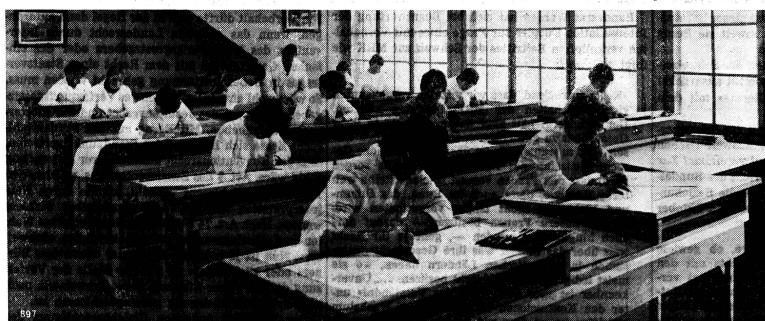
Fachvorträge über die Erzeugnisse, verbunden mit Exkursionen in die Fabrikations- und Montagehallen.

### Kurskosten:

Der Jahreskurs geht zu Lasten der Firma. Die Teilnehmerinnen erhalten einen Beitrag an die Unterhaltskosten.

Die bisher erfreulichen Erfahrungen mit diesen Mitarbeiterinnen in allen verschiedenen Arbeitsgebieten, aber auch die tiefe Befriedigung und Einsatzfreude, die ausgebildete Töchter ausnahmslos für das Zeichnen empfinden, bewirken einen stark zunehmenden Personalbedarf in diesem neuen Frauenberuf.

Für Beratung, Eignungsabklärung und Anmeldung wenden Sie sich bitte an Brüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Lehrabteilung, Winterthur, Telefon (052) 8 11 22, Intern 3655 oder 3656.



## Ein neuer, interessanter Frauenberuf

### Unsere Fachschule für technische Zeichnerinnen

Die anhaltende Expansion unserer Industrien und das gleichzeitige wesentlich stärkere Anwachsen der Arbeiten in den technischen Büros ergeben noch auf lange Sicht einen grossen Bedarf an technischem Personal. Viele Firmen unternehmen daher in den letzten Jahren den Versuch, im Rahmen eines rationelleren Einsatzes der qualifizierten Berufsleute, zur Entlastung der gelernten Zeichner geeignete zeichnerische Arbeiten an technische Zeichnerinnen, meistens Absolventinnen deutscher Berufsschulen, zu übertragen. Die guten Erfahrungen mit diesen Mitarbeiterinnen gaben nun Anlass zur Durchführung von weiteren Kursen für die Ausbildung von technischen Zeichnerinnen.

Jedes Jahr beginnt bei Sulzer ein Jahreskurs für technische Zeichnerinnen, um später in Konstruktions- und Projektierungsbüros als Hilfe für Techniker und Ingenieure mitarbeiten zu können. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass im Zeitalter der Technik auch die weibliche Generation mit ihrem Pulsschlag vertraut ist. Die fortschreitende Technisierung des Haushaltes schafft auch immer grösseres Verständnis für die interessanteren technischen Berufe, unter denen derjenige der Zeichnerinnen zu einem der abwechslungsreichsten zählt.

### Anforderungen

Als Vorbildung werden 3 Jahre Sekundarschule oder bei sehr gutem Schulerfolg auch 9 Jahre Primarschule verlangt. Bewerberinnen müssen in den Herbstferien des letzten Schuljahrs an einem einwöchigen Einführungskurs teilnehmen. In dieser Probewecke erhalten die Töchter einen guten Einblick in diesen neuen Frauenberuf und lernen die Berufsanforderungen schon aus eigenem Erleben kennen, anderseits können zuverlässige Beobachtungen über ihre Eignung gemacht werden. Die technische Zeichnerin soll Freude und Begabung für saubere und genaue Handarbeit und für zeichnerische Darstellung ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen sowie Freude und Verständnis für technische Belange haben.

### Lehrplan

#### a) Praktische Ausbildung:

In einem einjährigen Kurs werden die technischen Zeichnerinnen in klassenweisem Unterricht an der Zeichnerschule ausge-

**SULZER**



# Wir geniessen den Sommer

## Leben im Hotel

Ich bin leider von einer unschweizerischen Bequemlichkeit und lasse mich gern verwöhnen. Darum habe ich schon immer das Hotelleben geschätzt. Ich muss es auch schätzen, denn wenn ich von einer Bergtour, vom Fotografieren, Sightseeing, Rudern, Schwimmen, Tennis oder Bummeln heimkehre, dann kann und mag ich mich nicht mehr um Einkauf und Haushalt kümmern. Lieber mache ich mich schön, so weit es eben geht, und setze mich an einen gedeckten Tisch. Freudige Überraschungen von aparten Plätzchen schätzt ich; ich mag es, wenn uns Kellner beflissen bedienen und auch, wenn ein dienstbarer Geist erscheint, sobald ich im Zimmer auf einen Knopf drücke.

Ich habe nämlich tagsüber furchtbar viel zu tun, denn leider habe ich einen Mann geheiratet, der keinen Berg von unten ansehen kann; er muss hinunter und ich damit; der fernere keine Stadt in der Nähe wissen will, ohne sie auf photogene Winkel, die Gestalten, berühmte Museen und Kirchen untersucht zu haben; der kühn Meer, kleinen See und kleinen Fluss ruhig vom Trockenem aus betrachten kann; ohne sich darin zu tummeln (er ist im Wassermann geboren). Und weil ich die an sich amüsanten Lustbarkeiten unbedingt mitmachend und dazu abends noch das Tanzbein schwingen muss, sofern ich es nicht gerade verstaucht oder gebrochen habe, darum muss ich Hotelferien nehmen. Dann lebe ich in der kurzen Freizeit, die mir übrig bleibt, ungefähr so, wie eine Lady in einem englischen Roman. Das geniesse ich ungemein. Lasst Sie mich darum über Hotels und Pensionen berichten, in denen uns aus einem besonderen Grunde so richtig wohl war.

## Ein Holzhaus in den Bergen

Wir waren dort, als der Winter gerade aufgebroht hatte und der Sommer noch nicht eingetroffen war. Die kleine Pension stand an einem der schönsten Aussichtspunkte eines berühmten Sonnenferien- und Wintersportortes, beide 2000 m über Meer. Sie war ein kleiner alter Hutsch mit einer grossen weißen Sonnenterrasse. Das Holz ihrer Stühle glänzte seitig und dazwischen standen noch das Tanzbein schwingen müssen, sofern ich es nicht gerade verstaucht oder gebrochen habe, darum muss ich Hotelferien nehmen. Dann lebe ich in der kurzen Freizeit, die mir übrig bleibt, ungefähr so, wie eine Lady in einem englischen Roman. Das geniesse ich ungemein. Lasst Sie mich darum über Hotels und Pensionen berichten, in denen uns aus einem besonderen Grunde so richtig wohl war.

den. Die Schotten allerdings konnten es besser. Auch im Tennis machten wir nicht oft gute Figur, doch uns amisierte es. Und wenn Sie mich fragen: Hier habe ich das Geheimnis der britischen Ruhe entdeckt, die für uns ansteckend war und von der wir noch lange zebrten.

## Das schwimmende Hotel

Es trug uns von Venedig durch die Adria und den griechischen Archipel, durch den Bosporus und bis an den Kaukasus. Wie die Argonauten, doch wesentlich komfortabler, fuhren wir durch Meere, die unwahrscheinlich blau bis schwarz waren, sahen Kulturen, die vor mehr als dreitausend Jahren bereits untergegangen sind, hörten Sprachen, von denen wir keinen einzigen Ton verstanden, feiltschten in orientalischen Bazaars, rasteten auf geborstenen Marmorsäulen aus, bestaunten moderne Sanatorien, die im Renaissance-Stil erbaut waren.

Unser Hotel aber war ungewöhnlich komfortabel und bot uns kulinarische Genüsse des Orients, verbunden mit welscher Bequemlichkeit. Doch manchmal war es doch rechtlich unbedeckt, dann nämlich, wenn es in hohen Stegängen hin- und herschlingerte, so dass man sich an den Wänden festhalten musste und an

den angeschraubten Tischen die Ränder hochgestellt wurden, damit die Gedecke nicht in weitem Bogen durch den Speisesaal flogen. Manch einer der eleganten Gäste wurde dann plötzlich grün, verlor allig die festlich erleuchteten Raum und hängte sich still in der Dunkelheit an die Reling. Nur die Fische waren Zeuge.

\*

Noch vieles könnte ich Ihnen von Hotels erzählen; von Stadthäusern mit Kronleuchtern, rotem Plüscht und nachgedunkelten Gemälden, oder aber von kühner Moderner mit Teekohlemöbeln und schwarzerzgekohlten Betten, von einem Schiff, das uns von Basel nach Rotterdam trug und auf dem jedermann stramm festseßt blieb; von afrikanischen Hotels, in denen die Boys und Kellner in Fez oder Turban und Langhaaren arbeiteten und uns segneten. „Inch Allah“, wie aber Möbel und Geschirr auch aus der englischen Kolonialzeit stammten von einem Berg-Hotel, in dem die Eichhörnchen auf der Jugendterrassse vor unserem Zimmer herunterkamen, von ehemaligen Patrizierhäusern und von glitzernden, modernen Hotelküchen, die aus Beton und Glas zusammengesetzt waren, doch meine Zeit ist um und mein Platz ist zu Ende.

M. Götz

## Wir haben eine Ferienwohnung gemietet!

### Was kommt in unser Gepäck?

Heute ist ein kühler Junitag und es regnet. Wir fröheln leise und haben eine Vorahnung, wie es im Juli oder August in unserer Ferienwohnung im kleinen Bergdorf sein kann. Denn selbst in den schönen Ferien wird es einmal regnen und kühl sein. Also sehen wir uns vor, stellen wir schon jetzt eine Liste auf, was wir brauchen werden für kühle und heiße, für schöne und weniger schöne Tage. Es soll die wollene Jacke nicht fehlen oder ein warmer Pullover. Ich kann jemanden, der packt auch wollene Handschuhe ein; denn oben auf einem über 2000 Meter hohen Pass kann es selbst im Hochsommer einmal so kalt sein, dass man steife Finger bekommt. Aber auch das Badekleid kommt auf jeden Fall mit. Auch dort, wo weder See noch künstliches Schwimmbad vorhanden sind: denn vielleicht haben wir Glück und einen Balkon oder einen Gartenplatz beim Ferienhaus, wo wir ungestört und niemanden störend ausgiebige Sonnenbäder nehmen können.

\*

Lebensmittel nehmen wir keine mit. Wir vertrauen auf den Sparsam- oder Konsumladen am Ferienort, Nur ganz wenige Zutaten, die wir auch an unserm Wohnort aus dem Reformhaus beziehen oder über-

haupt schwer bekommen, packen wir ein: vielleicht schwören wir auf kaltegeprägte Sonnenblumen, oder kochen aus gesundheitlichen Gründen (oder aus Gründen der schlanken Linie) salzarm und brauchen daher zum Würzen ein salzloses Markenprodukt oder Rosmarin oder sonst eine Spezialität, die im Bergdorf kaum zu kaufen sein wird, einige Büchsen salzlos Brotaufstrich. Jedes Reformhaus wird Ihnen so ein Paket auch in die Ferien schicken. Ich werde noch Baumwollkarne auspacken lassen, damit ich auch in den Ferien «unsere» Nusscake backen kann, der lange frisch bleibt und sich so gut für Tourenproviant eignet. — Vielleicht gebrauchen Sie in den Ferien grundsätzlich nur Sofortkaffee. Ziehen Sie aber Bohnenkaffee vor, so ist es ratsam, einen Filter (es gibt auch solche aus Plastik) mitzunehmen, denn gewöhnlich fehlt ein solcher in den Küchenutensilien der gemieteten Ferienwohnung. Natürlich könnten Sie einen im Lädeli kaufen und ihn nachher der Ferienwohnung stoffen!

\*

Leintücher müssen wir dieses Jahr nicht einpacken, was für eine Erleichterung: der Vermieter stellt sie zur Verfügung. Aber Küchentücher und Handtücher nicht vergessen. Eines oder zwei jener weichen Schaumgummitycher mit Textileinlage werden sehr

gut passen. Socken für die Bergschuhe, weisse Baumwollsocken in die Sandalen und Halbschuhe, Strümpfe für kühle Abende gehören mit dazu. Bergschuhe sage ich; besser würde ich sagen «Wanderschuhe». Es gibt sie heute so leicht und weit und doch stark, dass es ein Vergnügen ist, sie zu tragen. Besonders auch, weil man mit ihren geriffelten Gummisohlen so lautlos gehen kann und auf Steinen und Straßenpflaster nicht mehr soviel metallischen Klang und Klirr verursacht wie damals, als man noch einige hundert Gramm Nügel an seinen Sohlen auf Wanderungen mitschleppte.

\*

Und wenn wir schon an den Touren sind: vielleicht haben wir einen Liebling unter all den vielen Sonnenschutzsäcken und -wässern, und gerade ihn könnten wir vielleicht am Ferienort nicht bekommen. Also muss auch er eingepackt werden mit Zahnbürste und Zahnpasta, mit Crèmes und Puder und Pfästerli und der Reiseapotheke. Vergessen wir ja nicht den Haarpuder. Ein Coiffeur hat's nicht im Dorf, ein Badezimmer nicht in der Wohnung. Also werden wir froh sein, unser Haar mit Haarpuder behandeln zu können.

\*

Für die Regentage: Bücher. Nicht zuviele, so nehme ich mir jedesmal vor. Und jedesmal sind's doch zu viele. Woraus der Schluss zu ziehen ist: es regnet doch nie genug in den Ferien. Oder ist die Tageszeitung schuld, die wir uns nachschicken lassen? Kartenspiele, Canastas und Jassskarten kommen mit. Halm, Schach, Damenspiel gibt es in kleinen Reiseformaten, die nicht viel Platz wegnehmen. Eine Menge Spiele, zu denen es nur Bleistift und Papier braucht, werden uns dann in den Ferien selbst noch einfallen. Auf jeden Fall muss ein Vorrat an Papier und Bleistiften mit. Vielleicht auch eine Handtasche. Aber nur vielleicht. Denn ist es nicht auch schön, im Dorfleidi bunte Wolldecken zu kaufen und erst jetzt in den Ferien eine Handarbeit zu beginnen? Z. B. einen dicken Wollschal, wenn es kalt sein sollte!

\*

Stellt der Vermieter Ihrer Ferienwohnung auch Liegestühle zur Verfügung oder müssen Sie diese selbst mitnehmen? Deuten Sie beim Packen daran, gleichgültig wie weit entfernt auch Ihr Ferienort sei. Aber ab 15 kg rechnet die Post die Tarife nach der Distanz aus. Wussten Sie, dass die Post bei Ihnen daheim, gegen eine nicht sehr grosse Gebühr, alles Gepäck, das Sie per Post schicken wollen, abholt? Aber packen Sie trotzdem nicht zuviel ein: denn vielleicht ist es in den Kästen und Kommoden der Ferienwohnung gar nicht so viel Platz, und außerdem müssen Sie ja am Ende der Ferien alles auch wieder einpacken!

Baucis

## Chic ist nicht schwer

### Chic fürs Gepäck

Elegantes Gepäck ist heute nicht mehr teuer, und vor allem, es ist nicht mehr gewichtig. Man kann Koffer, Koffertaschen, Beauty-bag, Reise- und Schuhzack aufeinander abstimmen. Darum ist es falsch, wenn man den schweren Vorkriegskoffer in den Zug schleppst oder ihn gar mit in die Ferien fliegt, wo doch das Fluggepäck genauen Gewichtsvorschriften unterliegt. Es ist auch falsch, den qualitativ schlechtesten Koffer, den man während des Krieges gekauft hat, weiterhin in Wirtschaftswunderzeiten mitzuschleppen und sei es wegen eines schlechten Zimmers im Hotel angewiesen zu bekommen.

Ein Picknickkoffer für Automobilisten ist kein Luxus. Es ist wohl ausgestattet und wird namentlich dann geschätzt, wenn die Grosseltern mitfahren. Aeltere Leute lieben eine gepflegte Tasche auch im Dorf, der von China, Mexiko oder afrikanischen Sasari beeinfusst ist.

Ein Trick für Sandalen und Mules: Rundliche Beine wirken in hochhackigen Sandalen schlanker, manche dagegen runden sich in flachen zu.

### Chic für die Stadt

Etwas für die Bildung tun und fremde Städte ansehen, das ist die kulturelle und anstrengende Seite der Ferien. Das geeignete Kleid für Sight-seeing bei grosser Hitze ist freigiebig ausgeschnitten, jedoch von einem dezenten Jäckchen aus gleichem Stoff begleitet, denn das Décolleté bedeckt, wenn man in eine Kirche tritt. Imprimé ist deshalb praktisch, weil Kleine Flecken unsichtbar bleiben.

Ein Kostüm aus festem Stoff dient bei kühleren Temperaturen. Tricot ist praktisch, weil knitterfrei. Favorit der Mode ist die Bluse: Uni, gemustert, weiß wie das Jackenfutter beim Trois-pièce oder ganz unabhängig. Chic dagegen ist die passende Tasche.

Sofort die Trägerin jung ist, darf die Handtasche auch ruhig Körbchen spielen. Doch bei der referieren bis sehr reifen Jugend ist die traditionelle Tasche passender.

### Chic für den Abend

Dem Abend sind die raffiniert einfachen Schnitte in kostbaren Stoffen bestimmt, die grosszügigen Décollets mit den schmalen Trägern.

Abendmode des Sommers darf aber auch anspruchlos sein: ein apelles Strandkleid mit den passenden Accessoires kann festlich wirken, immer natürlich dem Ferienort angepasst.

Im Ferienkoffer des jungen Mädchens hat jedentfalls immer einer der duftigen weiten Kleidchen Platz, die überall frisch wirken.

Für alle anderen: Sie wissen ja, dass man für feierliche Angelegenheiten dieses Jahr auch im Sommer Schwarz tragen darf. Ariane



Dank •Merkur•-Rabattmarken

**33 1/3 % billiger reisen**

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

**MERKUR**

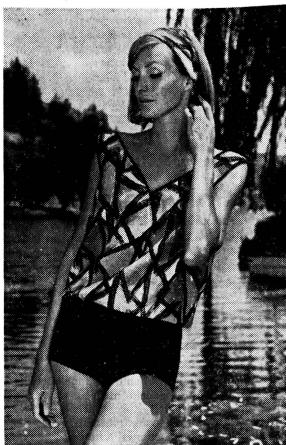
KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

## So kleidsam ist die neue Bademode!

Eine Zeitlang schien es, als ob die Badeanzüge immer kleiner würden, während die Halsausschnitte oft riesige Dimensionen annahmen...

Jetzt aber haben sich die Badeanzüge wieder auf ihre Aufgabe besonnen, die Strandschönheiten möglichst hübsch zu bekleiden. Ihr Reiz liegt nicht mehr in dem, was sie enthalten, sondern in der aparten Verarbeitung des Materials und in äusserst geschickvollen Mustern.

Da die Zweifarbigkeit dieses Jahr sehr «en vogue» ist, begleichen wir ihr selbstverständlich auch am Strand, oft als Längs- oder Diagonalellung, in eine dunkle und eine helle Uni-Partie. Ganz reizvoll sind auch jene Badekleider, die zu einem dunklen Höschen ein weisses, ruderleichtenartiges Oberteil haben, das bis über die Taille hinunterreicht und dort meistens gegürte ist. Bisweilen ist es sogar in einem amüsanten Riegelmuster gehalten. Die letzte Weiterentwicklung dieser Idee von Badehose mit «angewachsenem» Oberteil stellen jene Modelle dar, denen wir dieses Jahr zum erstenmal begegnen und bei denen eine kurze Hose von einem regelrechten Blouson begleitet ist. Dieses umschliesst den Körper nicht mehr satt — und das ist das Neue daran; es umspielt die Büste und auch die Taille nur ganz



Zweiteiliges Badekleid im aktuellen Blousoncharakter aus «HELANCA»-Garn. Neu in der Linie und neu im abstrakten Muster. Modell: Rose Marie Reid.

lose und lässt darunter die Körperformen mehr nur ahnen, als dass es sie herausarbeitet.

Selbstverständlich kommen aber auch jene Schwimmerinnen und Sonnenanbetinnen auf ihre Rechnung, die gerne einen klassischen, den Körper gut modellierenden Badeanzug tragen, der es ja in sich hat, eine gute Figur und vor allem auch eine schlanke Taille schön zur Geltung zu bringen. Auch die Bikini sind «zahmer» geworden und runden durch das verbreiterte Oberteil, das etwas von einem anliegenden Bolero hat, sehr gesittet. Also lautet Indizien dafür, dass die Bademode dezent geworden ist, was nun Frauen ja nur recht sein kann.

Neben allen Unifarben, die die Palette der Mode zu bieten hat, stehen die Schwarz-Weiss-Kombinationen weit vorn im Rennen. Dann aber auch schwarz-weiße Phantasiedrucke, riesige Pepita-Muster und Cacheirotdrucke, die wie und da durch einen farbigen Gürtel belebt werden. Mehrfarbige Muster stellen oft stilisierte Blumen dar oder erinnern an einstmals märchenhaften, ornamentalen Charakter an exotische Gebiete.

Für die Wahl des Badeanzuges spielen aber nicht nur der Schnitt, die Farbe und das Muster eine Rolle. Wichtig ist in erster Linie das Material, das sich in nasser Zustand ebenso gut verhalten sollte

wie beim Sonnenbaden. Darum ist es kein Wunder, dass ein grosser Teil fast aller Badekollektionen aus «HELANCA»-Garn gearbeitet ist. Dieses synthetische Käuselgarn ist bekanntlich sehr hautfreundlich und angenehm im Tragen. Dazu zeichnet es sich durch eine außergewöhnliche Formbeständigkeit in trockenem wie in nasser Zustand aus. Seine Elastizität, die ja sprichwörtlich «phantastisch» ist, verleiht den daraus gearbeiteten Badeanzügen bei jeder Bewegung einen untdeligen Sitz. Auch jene Modelle, die den losen Blousonschnitt haben, werden mit Vorliebe aus «HELANCA»-Garn hergestellt, weil sie sich in nasser Zustand keinesfalls verzehren dürfen, um nicht allen Charme zu verlieren.

Dass Artikel aus «HELANCA»-Garn rasch trocknen, ist ein weiterer Vorteil dieses Materials, denn wer liebt es schon, stundenlang in der nassen Badehose an der Zugluft zu liegen? Das ist übrigens gerade das Stichwort für die Après-Bain Bekleidung, die dieses Jahr vermehrte Aufmerksamkeit geniesst. Auch an heißen Tagen kann es an der Küste oder im Schatten einen kühlen Wind haben, dem man sich nicht gerne schützen aussetzt. Darum wurde eine Fülle origineller Strandanzüge geschaffen, in denen man sich sogar von zu Hause ins Strandbad begeben kann. Meistens sind es gut sitzende Slacks aus «HELANCA»-Garn, mit einem angearbeiteten Oberteil, das volle Bewegungsfreiheit gibt. Es gibt auch Modelle, bei denen über die Hose ein blusenartiger «HELANCA»-Pulli getragen wird, den man auch über die Badehose anziehen kann. Auch zu Hause, im Garten und für die Ferientour sind solche Dreses chic und praktisch, weil man sich darin ungestört nach allen Seiten bewegen kann und weil bei «HELANCA» keine ausgebeulten Knie zu befürchten sind.



Strandanzüge aus «HELANCA»-Garn tragen man auch zu Hause, im Garten und für die Ferientour. Sie behalten immer ihre gute Passform. Modell: «Uhlis»-Dress 1963.



Klassisch geschnittener Badeanzug aus «HELANCA»-Garn, bei dem das formbeständige Material in einer aparten Diagonaleffekt zweifarbig verarbeitet wurde. Modell: «Portofino».

zu seinem Wert. Wichtig ist, dass das Material, das sich in nasser Zustand ebenso gut verhalten sollte

## Stickereiwettbewerb des Schweizer Heimatwerkes

(w.) Gegen 300 Arbeiten, fast doppelt so viele wie vor zwei Jahren, wurden im Zusammenhang mit 11. allgemeinen Wettbewerb für künstlerische Latenstickereien im Hause des Schweizer Heimatwerkes an der Rudolf-Brun-Brücke in Zürich geprüft, davon sich dann gut ein Drittel als ausstellungsfähig erwies und Stickereien von hoher künstlerischer Qualität mit ersten Preisen bedacht werden konnten. Zum Wettbewerb zugelassen waren die Teilnehmerinnen der Stickkurse des Schweizer Heimatwerkes und daneben alle «stickfreudigen» Schweizer Frauen. Zirkulare, Presse und Radio luden seinerzeit zu Teilnahme ein. Auch Schülerinnen der von Frau Ruth Jean-Richard geleiteten Lindoldruckkurse konnten ihre nachher selbständig ausgeführten Arbeiten einsenden.

In Ausstellungssaal waren 87 Stickereien zu sehen, von denen 28 mit einem Preis (Preissumme Fr. 1810.—) ausgezeichnet wurden. Die Lindoldruckkurse sandten 9 Arbeiten ein, von denen 5 prämiert wurden (Preissumme Fr. 270.—).

Bewundernswert «Christi Geburt» von Frau Frieda Zingg, Zürich, mit einem 1. Preis bedacht, und «Die Freuden des Landlebens» von Sigrid Teske, Rheinberg, 2. Preis, die auch noch eine bezaubernde, fein bunt auf aschengraue Seide gestickte «Familienlegende» (mit einem 3. Preis ausgezeichnet) eingeschickt hatte. Sehr schön auch die bestickte Zierborte eines seidenen Hausskleids mit sommerlichen Motiven wie Schmetterlingen und zartgrünen Heugümpern, von Frau Hanni Michel, Zürich, gestickt, eine «Goldene Sonne» von Silvia Walter, Dulliken bei Olten, die einen der ersten Preise erhielt!

Wieder bewunderte man Taufkleider und Tischdecken, Wandbehänge und unter diesen die mit einem dritten Preis bedachte «Morgenländische Fatale» von Olga Grether, Zürich, Blusen, Taschen, einen Lampenschirm.

Die meisten der preisgekrönten wie überhaupt der ausgestellten Arbeiten stammten von emsigen und begabten Stickern aus dem Raum der Stadt und des Kantons Zürich, hin und wieder ist es vereinzelt eine Baslerin, eine Berner Oberländerin, jemand aus Glarus oder Uznach, aus dem aargauischen Frick, erstaunlicherweise aber niemand aus dem Land der Stickern, aus Graubünden.

Fr. 139,-  
Mehr als nur Kaffeemaschine ist die  
**OSSWALD AUTOMATIC**  
Brut einer ausgezeichneten, saftreichen, aromatischen, Ihrer Gesundheit zuträglichen Kaffee. Hält den Kaffee dank der automatischen Temperierung frisch, saugt Sie wohlt. Die einzige Maschine, die gleichzeitig für Tee, Kaffee etc. verwendet werden kann. Lieferung durch alle guten Fachgeschäfte. Prospekt durch

E. OSSWALD / ZÜRICH / KREUZPLATZ 16 / TELEFON 051.32 73 17

## So werden Pflanzen kerngesund



Was für den Menschen ein Kurzentschaltungsbedarf bedeutet für die Pflanzen eine Nahrung, in der nichts fehlt.

Man muss Blumen und Blattpflanzen nur regelmäßig durch die **Pflanzen-Kurnahrung «FLEURIN»**

alle Wuchs- und Nährstoffe zuführen, die zum gesunden Gedanken nötig sind, dann werden Blätter und Blüten gross, schön, zahlreich und stark.

«FLEURIN»: Einfach — aber sicher wirkend!

Erhältlich in allen Drogerien, Samenhandlungen und Blumengeschäften.

## Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Corsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

### Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1  
Telephon (051) 23 63 40

Berücksichtigen Sie die Inserenten des «Schweizer Frauenblatts»



„Récamier“, eines von 10 schönen Couchetten aus eigener Werkstatt mit und ohne Bettzeugraum. Bettstatt Fr. 740. Modelle ab Fr. 98.

Dazu DEA- und Roshammatsratzen, individuellen Wünschen: — mögig weiß — beliebig hart — oder extra warm.

Büroverkauf, Limmatquai 3 Telephon 24 73 79  
hugo peters ZÜRICH

## Ferien — leicht gemacht

Wer fleissig Reisemarken spart, verbilligt seine Ferienfahrt und wird noch mehr kommen, indem es jedermann gelingt, auf diese Weise unbgedingt dem Alltag zu entkommen.

Riesenmarken durch die Markenverkäufer und die Post. Auskunft: Schweizer Reisekasse, Bern, Neuburgasse 15, Tel. (031) 26 63 33

## Kritische Zeiten im Frauenleben

Nervöse Erregtheit, Empfindlichkeit, Stimmungsschwankungen sind meistens auf Nervosität und Überarbeitung zurückzuführen, wie sie durch Grünzucker nicht gestört. **FRÄUENGOLD** ist in solchen Fällen ein wirklicher Helfer. Es beruhigt Herz und Nieren und behebt Krampfzucken, indem es die Lungen reinigt.

FRÄUENGOLD ist in drei Grössen in den Apotheken und Drogerien zu haben.

**Frauengold**

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen



## Küschnacht, Zürich Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160. Tel. 90 07 15  
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

## ROTAPFEL-GALERIE ZÜRICH

Frankengasse 6, via Oberdorfstrasse oder Pfauen-Winkelwiese

## GEORGETTE BONER

bis 6. Juli 1963

werktags 10-12 und 14-18, Donnerstag auch 20-22, Samstag bis 17 Uhr

## ST. MORITZ Hotel Bellaval

Alkoholfrei  
Schöne Zimmer mit fliessendem Wasser  
Angenehmes Haus am See  
Sehr gepflegte Küche  
Jahresbetrieb Tel. (082) 3 32 45

Wenn Sie nach Schaffhausen oder an den Rheinfall kommen, besuchen Sie die alkoholfreien Gaststätten:

## SCHAFFHAUSEN:

Restaurant Randenburg  
Bahnhofplatz. Tel. (053) 5 34 51

Restaurant Glocke  
Herrenacker. Tel. (053) 5 48 18

Restaurant Weissen Trauben  
Vorstadt 37. Tel. (053) 5 34 51

## NEUAUSEN:

Hotel Oberberg  
am Wege zum Rheinfall  
Tel. (053) 5 14 90

Gegen Verstopfung  
**Midro**  
TEE TABLETTEN  
weder kochen noch abtropfen  
Aus bewährten Kräutern seit Jahren bekannt

**KARL HUBER** ZÜRICH  
Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telefon 52 55 28  
klopft vor Ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber. Teppichwäsche, Matratzen mit drei-jähriger Garantie. Teppichreparaturen. Spezialität: Spannteppichreinigung an Ort und Stelle

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame